



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

21. Januar 2025

Nummer 1

34. Jahrgang



Jetzt
mitmachen

Bürgerratswahlen 2025

Mitdenken. Mitreden. Mitgestalten.

Werden Sie aktiv – stellen Sie sich zur Wahl oder bestimmen Sie mit, wer Sie vertritt!

Weitere Informationen unter www.goerlitz.de/buergerbeteiligung
Kandidaturen an buergerbeteiligung@goerlitz.de oder 03581 672000

2025 ist es soweit – die Bürgerräte werden neu gewählt!

In jedem Beteiligungsraum gibt es einen gewählten Bürgerrat. Dieser besteht aus drei bis sieben Freiwilligen, die für drei Jahre gewählt werden. Der Bürgerrat entscheidet, welche der eingereichten Projekte mit dem vorhandenen Budget realisiert werden sollen und setzt diese um – eine tolle Chance, aktiv Einfluss auf das Leben in Ihrem Stadtteil zu nehmen.

Die Bürgerratswahlen finden im Rahmen der jährlichen Bürgerversammlungen in den Beteiligungsräumen von März bis April 2025 statt.

Jeder und jede kann sich einbringen und mitmachen! Haben Sie Interesse an einer spannenden Aufgabe für Ihre Nachbarschaft? Möchten Sie sich aktiv einbringen und Ihr Wohnumfeld mitgestalten? Oder

sind Sie neugierig und möchten mehr darüber erfahren, wie Sie sich engagieren können?

Dann melden Sie sich mit Fragen, Anregungen oder Kandidaturen bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung unter 03581 672000 oder buergerbeteiligung@goerlitz.de.

weiter auf Seite 2

Inhalt

Einladung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus sowie zur Ausstellungseröffnung . . . Seite 3
 Auszug aus den Statistischen Monatszahlen November . . . Seite 4
 Görlitzer
 Vornamenstatistik 2024..... Seite 5
 Wahlbekanntmachungen
 Seite 6–8
 Beschlüsse des Stadtrates vom 19.12.2024 Seite 9

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer

Redaktion: Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

Fax: 03581 671441

E-Mail: presse@goerlitz.de

Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 876-0

Hannes Riedel, Geschäftsführer

Anzeigen und Beilagen über Verlag

Riedel GmbH & Co. KG

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet: www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare

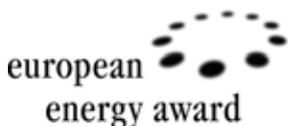
Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **18. Februar 2025**, Redaktionsschluss dafür ist am **4. Februar 2025**.

Gestaltung Titelbild: Clara Bude
 Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus. Der Verlag verwendet bei der Herstellung des Amtsblattes Papier aus Sachsen, welches zu 100 % aus Altpapier hergestellt wird und das mit dem „BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



Die Bürgerversammlungen beginnen jeweils um 18:00 Uhr. Neben den Bürgerratswahlen steht auch ein Vortrag zu den „Entwicklungen am Berzdorfer See“ auf der Tagesordnung. Außerdem können auch Fragen zu anderen Themen an die Stadtverwaltung gestellt werden.

- 11.03., Dienstag Königshufen**
Saal des DRK Altenpflegeheimes „Dr. Dorothea Christiane Erxleben“, Lausitzer Straße 9
- 17.03., Montag Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt**
Johannes-Wüsten-Saal, Neißstraße 30
- 18.03., Dienstag Weinhübel**
Görlitzer Werkstätten, Friedrich-Engels-Straße 39
- 25.03., Dienstag Biesnitz**
Rosenhof, Geschwister-Scholl-Straße 15
- 31.03., Montag Innenstadt Ost**
Aula Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5
- 03.04., Donnerstag Innenstadt West**
Jahnschule, Jahnstraße 17
- 07.04., Montag Südstadt**
Villa Ephraim, Goethestraße 17
- 29.04., Dienstag Rauschwalde**
ASB, Grenzweg 8

Vertrag über die Folgenutzung des Berzdorfer Sees unterzeichnet

Am 15. Januar 2025 erfolgte im Hotel „Insel der Sinne“ die Unterzeichnung des im Dezember 2024 im Görlitzer Stadtrat beschlossenen Nutzungsvertrages durch die Geschäftsführer der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Bernd Sablotny und Torsten Safarik, sowie für die Stadt Görlitz durch Oberbürgermeister Octavian Ursu und Bürgermeister Benedikt M. Hummel. Als Vertreter der

weiteren Anliegergemeinden am See waren Bürgermeisterin Luisa Rönisch für Schönau-Berzdorf und Silvio Renger für Markersdorf ebenfalls anwesend.

Der Vertrag regelt unter anderem die Nutzung von verschiedenen Flächen und Wege und wurde vor Ort den anwesenden Medienvertretern vorgestellt sowie Detailfragen beantwortet.



Winter am Berzdorfer See

Foto: Pressearchiv

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert
den neuen Erdenbürgern
und deren Eltern

Im Monat Dezember 2024
wurden 33 Kinder im Standesamt
Görlitz beurkundet, davon sind
20 männlichen und 13 weiblichen
Geschlechts.

Ebenfalls gratulieren die Stadt
Görlitz und der Seniorenbeirat
allen Jubilaren zu ihren
Geburtstagen.

*(Aufgrund der Bestimmungen der
Datenschutzverordnung müssen wir leider
auf die namentliche Erwähnung der
Jubilare verzichten.)*

Fundsachen Dezember 2024

- 5 Schlüsselbunde
- 1 Autoschlüssel/Keycard „Renault“
- 4 Handys (3 x „Samsung“, 1 x „Oppo“)
- 3 Fahrräder
- 1 Bauchtasche
- 1 Musikbox
- 1 Portmonee
- 1 x Bargeld
- 1 Buch

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz
Zimmer 5 (Erdgeschoss)

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am Mittwoch, dem 29.01.2025, werden um 10:00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Andrzej Drozdol, Gisela Walter und Michael Kieburg beige-
gesetzt.

Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Einladung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus sowie zur Ausstellungseröffnung

Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz von der Roten Armee befreit. Dieser Tag erinnert an das unfassbare Leid und die unermessliche Zahl der Opfer des Nationalsozialismus, die unter der Gewaltherrschaft des NS-Regimes entrechtet, verfolgt und ermordet wurden. In Gedenken an diese Opfer lädt die Stadt Görlitz auch in diesem Jahr zu einer Gedenkveranstaltung ein.

Wann: 27. Januar 2025, 15:00 Uhr
Wo: Mahnmal auf dem
Wilhelmsplatz, Görlitz

Im Rahmen der Gedenkveranstaltung werden Oberbürgermeister Octavian Ursu und die Zeitzeugin Renate Aris Gedenkansprachen halten. Musikalisch wird die Veranstaltung durch das Görlitzer Bläserquartett umrahmt.

Renate Aris: Zeitzeugin und Überlebende des Holocaust

Renate Aris ist eine der letzten Überlebenden des Holocaust in Sachsen und eine bedeutende Zeitzeugin. Geboren 1935 in Dresden, erlebte sie bereits in jungen Jahren die brutalen Folgen des Nationalsozialismus. Sie war drei Jahre alt, als in der sogenannten „Reichspogromnacht“ 1938 Synagogen brannten und jüdische Menschen gejagt, misshandelt und inhaftiert wurden. Für Renate Aris war dies der Beginn einer Reihe von Schicksalsschlägen, die ihr Leben für immer prägten. Mehr als 20 Mitglieder ihrer Familie wurden in Konzentrationslagern ermordet oder kamen auf Todesmärschen ums Leben. Ein Teil ihrer Familie stammt aus Görlitz.

Trotz der Gewalt und des Hasses, dem sie ausgesetzt war, hat Renate Aris nie den Mut verloren. Sie selbst entkam mehrmals nur durch Zufall dem Tod und überlebte dank mutiger Entscheidungen ihrer Mutter und dem Glück, in entscheidenden Momenten verschont zu bleiben. Ihre Geschichte ist nicht nur eine Erinnerung an das Unvorstellbare, sondern auch ein Appell, aus der Geschichte zu lernen und die Erinnerung an diese Verbrechen zu bewahren.

Renate Aris engagiert sich seit vielen Jahren für die Aufklärung über den Holocaust und spricht regelmäßig vor Schulen, Universitäten und anderen Einrichtungen. Für ihren unermüdlichen Einsatz zur Erinnerungskultur wurde sie unter anderem mit dem Sächsischen Verdienstorden und dem Ehrenpreis des Chemnitzer Friedenspreises ausgezeichnet.

Einladung zur Ausstellungseröffnung | Helene Isolde Rossner – Porträts von Holocaustüberlebenden

Im Anschluss an die Gedenkveranstaltung wird am **27. Januar 2025, um 16:30 Uhr im Kulturforum Görlitzer Synagoge, Otto-Müller-Straße 3**, die Ausstellung „Porträts von Holocaustüberlebenden“ von Helene Isolde Rossner eröffnet. Dieser einzigartige Porträtzyklus entstand aus intensiven Begegnungen, die während der Arbeitseinsätze der Sächsischen Israelfreunde in den Jahren 2016 und 2019 in Israel möglich wurden. Neben praktischen Renovierungsarbeiten öffneten sich Türen zu bewegenden Gesprächen und tiefen persönlichen Verbindungen mit Holocaustüberlebenden. Besonders im Café Europa in der israelischen Stadt Hadera, einem lebendigen Treffpunkt für viele Überlebende, entstanden in enger Abstimmung mit der Leitung und im Einverständnis der Porträtierten eindrucksvolle Zeichnungen.

Jedes Porträt erzählt nicht nur eine individuelle Geschichte, sondern trägt das Vermächtnis eines ganzen Lebens in sich – festgehalten mit feinem Strich, lebendigen Farben und einem tiefen Respekt vor den dargestellten Persönlichkeiten.

Der Eintritt zur Ausstellungseröffnung ist kostenfrei.

Darüber hinaus ist die Ausstellung bis Ende März (Freitag bis Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet) zu den regulären Eintrittspreisen erlebbar.

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – November 2024

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		November 2024	November 2023
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.772	56.774
davon:			
Biesnitz	Personen	3.731	3.802
Hagenwerder	Personen	942	945
Historische Altstadt	Personen	2.532	2.540
Innenstadt	Personen	17.572	17.610
Klein Neundorf	Personen	131	135
Klingewalde	Personen	609	609
Königshufen	Personen	7.503	7.465
Kunnerwitz	Personen	534	521
Ludwigsdorf	Personen	760	773
Nikolaivorstadt	Personen	1.657	1.680
Ober-Neundorf	Personen	266	261
Rauschwalde	Personen	5.637	5.666
Schlauroth	Personen	396	406
Südstadt	Personen	9.276	9.150
Tauchritz	Personen	192	192
Weinhübel	Personen	5.034	5.019
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	9.471	8.940
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	19	37
Gestorbene insgesamt	Personen	88	96
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	288	256
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	228	200
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	498	446
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	931	879
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.858	2.762
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.789	3.641
unter 25 Jahre	Personen	342	275
50 Jahre und älter	Personen	1.524	1.504
Langzeitarbeitslose	Personen	1.926	1.834
Ausländer	Personen	1.251	1.089
Schwerbehinderte Menschen	Personen	202	103
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,6	13,6
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,8	14,7
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	68	79
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	73	124
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.636	6.854

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Görlitzer Vornamenstatistik 2024

Die Liste der beliebtesten Vornamen für Mädchen im Jahr 2024 wird von den Namen Amelie, Charlotte, Emilia und Emma angeführt. Ebenfalls beliebt waren im vergangenen Jahr Ida, Lea, Leni, Lina, Lotte, Maria und Martha. Zu den beliebtesten Jungennamen zählen unter anderem Oskar, Bruno, Henry, Emil und Lio.

Die vorliegende Statistik umfasst die ersten Vornamen der Kinder, die im Zeitraum vom 1. Januar bis 17. Dezember 2024 durch das Görlitzer Standesamt beurkundet wurden. Die Anzahl der beurkundeten Kinder beträgt 586. Davon haben 366 Kinder einen Vornamen, 210 Kinder zwei Vornamen und 10 Kinder drei Vornamen. Kein Kind trägt mehr als drei Vornamen.

Rang	Mädchen	Anzahl	Knaben	Anzahl
1	Amelie	4	Oskar	7
2	Charlotte	4	Bruno	6
3	Emilia	4	Henry	5
4	Emma	4	Emil	4
5	Ida	4	Lio	4
6	Lea	4	Adam	3
7	Leni	4	Anton	3
8	Lina	4	Charlie	3
9	Lotte	4	Finn	3
10	Maria	4	Fritz	3
11	Martha	4	Henryk	3
12	Amelia	3	Ignacy	3
13	Elise	3	Jakob	3
14	Klara	3	Leo	3
15	Lena	3	Lian	3
16	Melina	3	Luca	3
17	Nele	3	Mattheo	3
18	Nora	3	Nikodem	3
19	Amy	2	Noah	3
20	Anni	2	Theo	3
21	Annika	2	Till	3
22	Aurelia	2	Tymon	3
23	Carla	2	Willi	3
24	Edda	2	Alan	2

Informationen der Schiedsstelle 5

In Kleinigkeiten großzügig sein...

...wer dieses Motto in einem anbahnenden Konflikt beherzigt, bekommt bestimmt positive Rückmeldung und kann den Konflikt leicht klären. Manchmal gelingt es aber nicht so einfach, diese Großzügigkeit anzubieten, bzw. man fühlt sich nicht gerecht behandelt oder die Begegnung mit dem Anderen gibt den Spielraum nicht her.

Ich heiße Mona Preuß und bin vor zwei Jahren durch den Stadtrat in das Amt der Friedensrichterin für die Schiedsstelle 5 gewählt worden. Gerne möchte ich mich bei Ihnen kurz vorstellen.

Als Einrichtungsleiterin einer Kindertagesstätte begegnen mir täglich Situationen, die einer Klärung bedürfen. In den meisten Fällen ist das ein guter und machbarer Vorgang, der beide Parteien voranbringt.

Konflikte zwischen zwei Parteien möglichst zügig und direkt zu klären, weckte mein Interesse an diesem Ehrenamt. Lange Rechtsstreitigkeiten vermeiden zu können, finanzielle Belastungen nicht stemmen zu müssen und auch zwischenmenschliche Beziehungen möglichst instand zu halten, finde ich einen lohnenswerten Ansatz und erstrebenswert für unsere Gesellschaft.

Viele Konflikte zwischen zwei Parteien kommen erst dadurch zustande, dass zwischen diesen nicht geredet, sondern einfach „gemacht“ wird.

So oder ähnlich könnte eine Begebenheit unter Nachbarn aussehen: Der Nachbar pflanzt einen Baum nahe der Grundstücksgrenze. Der andere Nachbar kann dies auch gut wahrnehmen. Eigentlich war klar, dass dieser Baum nicht so klein bleiben würde, wie er beim Pflanzen war. Statt gleich mit dem Nachbarn darüber zu sprechen, dass das gepflanzte Bäumchen doch recht nahe an der Grundstücksgrenze steht, wartet dieser ab, bis sich das Bäumchen in einen stattlichen Baum entwickelt hat und der Standort des Baumes zu Unfrieden führt (Blätterfall auf sein Grundstück, Zweige ragen auf Grundstück, Schatten ...). Er stellt deshalb einen Antrag auf Beseitigung des Baumes bei der Schiedsstelle. Und der

Nachbar versteht das Ganze nicht. Der Andere hat schließlich nie etwas gesagt...

Wie einfach wäre es doch gewesen, vorher miteinander zu sprechen. Das Bäumchen hätte evtl. auch an eine andere Stelle des Gartens gepflanzt

werden können. Und dann wäre der ganze Ärger von vornherein unterbunden worden. Aber da das Problem nun mal da ist, kann eine Schlichtung in der Schiedsstelle vielleicht zur Lösung des Problems der Nachbarn beitragen. Ein Friedensrichter kann im gemeinsamen meditativen Gespräch versuchen, den Parteien verschiedene Lösungsansätze und Wege anzubieten, andere Sichtweisen zu verstehen und anzunehmen sowie schließlich gute Lösungen für beide zu finden.

Dafür einen Treffpunkt, einen neutralen Raum und professionelle Begleitung während des Verhandlungstermins anzubieten, ist für die Klärung vieler Konflikte ausreichend. Diese Gedanken waren die Motivation, mich für dieses Ehrenamt zu bewerben. Bisherige Bürgeranliegen konnte ich mit Unterstützung unserer Protokollführerin, Kerstin Irmscher, zufriedenstellend für beide Parteien klären. Ich möchte alle Bürgerinnen und Bürger an die Möglichkeit erinnern, sich bei scheinbar schwer lösbaren oder festgefahrenen Konflikten an ihren zuständigen Friedensrichter zu wenden und das Verfahren zu eröffnen.

Scheuen Sie sich daher nicht, die Schiedsstellen in Anspruch zu nehmen!

Ihre Friedensrichterin Mona Preuß

Die Sprechzeiten der Friedensrichter finden Sie im Amtsblatt auf Seite 27.



Foto: M. Prasse

Wettbewerb „Ab in die Mitte!“: Görlitz freut sich über Sonderpreis

Seit November ist bekannt, dass die Stadt Görlitz mit dem Projekt „Haltewunsch: Un-erwartet was los“ beim sächsischen Innenstadt-Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ den „simul+“-Sonderpreis „Innovative Jugend“ des Staatsministeriums für Regionalentwicklung gewonnen hat und damit ein Preisgeld von 15.000 Euro für die Projektumsetzung erhält. Am 9. Januar fand nun im Augustum-Annen-Gymnasium die offizielle Preisübergabe statt, und die Freude war allen Beteiligten anzusehen.

Die 21. Ausgabe des Innenstadtwettbe-

werbs, an dem sich 42 sächsische Kommunen mit 46 Projekten beteiligten, stand unter dem Motto „Auf'n Halt – Stadtmitte hat immer Saison“.

Görlitz beteiligt sich regelmäßig an dem Wettbewerb. Ein Kreativteam erarbeitet dazu Ideen. Dem Team gehören nicht nur Mitarbeiter der Stadtverwaltung an, sondern auch Externe, etwa Mitarbeiter anderer Unternehmen und Institutionen und Bürger der Stadt. „Es gibt Mitwirkende, die über Jahre dabei sind, aber auch eine gewisse Fluktuation bringt Ideenvielfalt“, sagt Friedemann Dreßler vom Amt für Stadtentwicklung.

Die Idee zum Projekt „Haltewunsch“ entstand über einen Umweg. Die Görlitzer Verkehrsbetriebe (GVB) haben die Modernisierung der Haltestellen auf der Agenda, beantragten dafür auch Strukturwandel-Mittel. Dabei stellt sich für das Unternehmen die Frage, wie sieht eine moderne, eine „smarte“ Haltestelle der Zukunft aus? „Das haben wir als Aufhänger genommen“, erklärt Friedemann Dreßler. Erste Ideen wurden in einem Workshop mit Schülern des Augustum-Annen-Gymnasiums entwickelt. Dabei ging es um Fragen wie „Was ist ein cooler Treff in der Stadtmitte?“ „Wie sollte eine

smarte Haltestelle im Jahr 2025 aussehen?“ und „Gibt es in der Görlitzer Innenstadt eine Sauregurkenzeit und wie könnte man das ändern?“.

Daraus entsprang die Idee eines Events im Sommer. Die Modernisierung der Haltestellen von Bus und Bahn soll mit einer Veranstaltung verbunden werden. Sieben bis zehn zentrale Haltestellen sollen an einem oder zwei Tagen in den Abendstunden zu temporären Veranstaltungspunkten umgestaltet werden, die dann von den Schülern betrieben werden. Denkbar sind beispielsweise Tiny-Diskotheek, Kicker-Station, Mini-Muckibude und Eisdielen. Die Neugier darauf lockt Menschen in die Innenstadt, die dann ganz praktisch mit dem ÖPNV alle Haltestellen besuchen können.

Noch ist das alles ein Konzept. In einem Workshop direkt nach der Preisverleihung ging es aber bereits an die konkrete Planung. Umgesetzt werden soll „Haltewunsch: Unerwartet was los“ voraussichtlich nach den Sommerferien 2025.



Friedemann Drebler vom Amt für Stadtentwicklung präsentiert den Anwesenden das Görlitzer Projekt „Haltewunsch: Unerwartet was los“.
Foto: Tony Keil

Bisher ist nur das Augustum-Annen-Gymnasium involviert. Da das Betreiben von mindestens sieben, vielleicht auch mehr Stationen aber einiges an Aufwand bedeutet, sollen weitere Görlitzer Schulen mit einbezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung der Stadt Görlitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Görlitz wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Görlitz, Ordnungsamt, Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Bürgerservice, Hugo-Keller-Straße 14 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spä-

testens am 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Görlitz, Ordnungsamt, SG Einwohnermeldewesen/Bürgerservice, Hugo-Keller-Straße 14, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 2. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 156** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14 mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen

anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Görlitz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Görlitz, den 17. Januar 2025

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den **23. Februar 2025** findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Görlitz ist in 36 allgemeine Wahlbezirke und 16 Briefwahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis spätestens 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Folgende Wahllokale der Stadt Görlitz sind barrierefrei zu erreichen:
- | | |
|---------------|---|
| Wahlbezirk 1 | Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 2 | Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 3 | Sporthalle Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 6 | Vereinshaus ehemaliger Konsum, Schulgasse 1, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 8 | Turnhalle der Grundschule Innenstadt, Fischmarkt 11/12, 02826 Görlitz |
| Wahlbezirk 9 | Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz |
| Wahlbezirk 10 | Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz |
| Wahlbezirk 13 | Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Jahnstraße 17, 02828 Görlitz |
| Wahlbezirk 14 | Stadtbibliothek Görlitz – Eingang Neubau, Jochmannstraße 2/3, 02826 Görlitz |
| Wahlbezirk 16 | Oberschule Rauschwalde, Eibenweg 1, 02827 Görlitz |

Wahlbezirk 17	Hort „Ameisenhügel“, Clara-Zetkin-Straße 52, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 18	Sporthalle Rauschwalde, Diesterwegplatz 8, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 19	Kita „Spatzennest am Birkenwäldchen“, Heinrich-Heine-Straße 33d, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 20	Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 21	Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 22	Scultetus-Sternwarte, An der Sternwarte 1, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 23	Hort der Melanchthonschule, Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 24	Berufliches Schulzentrum „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 26	Hort der Melanchthonschule, Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 28	Bürgerhaus Kunnerwitz, Weinhübler Straße 17, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 29	Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 30	Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 33	Jugendclub Hagenwerder, Berzdorfer Straße 2, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 34	Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 36	Gemeindezentrum Schlauroth, Dorfstraße 44, 02827 Görlitz.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 23. Februar 2025 um 15:30 Uhr in der Sporthalle

„Emil von Schenckendorff“, Hugo-Keller-Straße 15 in Görlitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

- dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

- dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Görlitz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. In den allgemeinen Wahlbezirken 7, 9, 26 und 29 werden repräsentative Wahlstatistiken nach dem Wahlstatistikgesetz durchgeführt.

Görlitz, den 17. Januar 2025

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, Tel.: 03581 671304, Tel.: 03581 671320

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2025 die

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung! Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 21.01.2025

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Beschlüsse des Stadtrates vom 19. Dezember 2024

STR/0076/24-29

Verordnung der Stadt Görlitz über verkaufsoffene Sonntage 2025

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Görlitz über verkaufsoffene Sonntage 2025. Auf Grund von § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.2020 (SächsGVBl. S. 589) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz am 19.12.2024 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung der Stadt Görlitz über verkaufsoffene Sonntage 2025

§ 1

An folgenden Sonntagen dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. Im gesamten Stadtgebiet aus Anlass des Tages des offenen Denkmals: 14.09.2025
2. Im gesamten Stadtgebiet aus Anlass des Christkindelmarktes: 07.12.2025
3. Im Gewerbegebiet „An der Autobahn“ aus Anlass des Porta-Frühlingsfestes: 16.03.2025

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG dar.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, den 20.12.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

STR/0077/24-29

Fortschreibung des Dienstleistungsvertrages mit der Görlitzer Kulturservicegesellschaft zur Stadthalle

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Dienstleistungsvertrag mit der Görlitzer Kulturservicegesellschaft vom 20.05.2020 mit Unterzeichnung des 1. Nachtrages (Anlage 5) dem aktuellen Projektfortschritt der Sanierung der Stadthalle anzupassen und die erforderlichen Mittel gemäß Anlage 1 „Kostenprognose“ zum 1. Nachtrag in den Haushalt 2025/26 einzustellen.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0078/24-29

Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen

und fraktionslosen Mitglieder des Görlitzer Stadtrates (Fraktionsfinanzierungssatzung – FFS)

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Görlitzer Stadtrates (Fraktionsfinanzierungssatzung – FFS) gemäß Anlage 1.

Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Görlitzer Stadtrates (Fraktionsfinanzierungssatzung – „FFS“)

Auf Grund der §§ 4, 10 Abs. 2, 35a Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in der Sitzung am 19.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Stadt Görlitz gewährt den Fraktionen im Sinne von § 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Görlitz sowie den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern (Anspruchsberechtigte) Haushaltsmittel zur Deckung des Sach- und Personalaufwandes, der für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Stadtrat erforderlich ist, gemäß den Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Es werden folgende Anspruchsberechtigte gebildet:

1. Einzelmitglied	1 Sitz
2. Kleinstfraktion	2 Sitze
3. Kleine Fraktion	3 bis 5 Sitze
4. Mittlere Fraktion	6 bis 8 Sitze
5. Große Fraktion	9 bis 11 Sitze
6. Sehr große Fraktion	12 bis 14 Sitze
7. Fraktion ab 15 Sitzen	ab 15 Sitzen
- (3) Bei der Verwendung der Haushaltsmittel sind die Regelungen dieser Satzung, die Sächsische Fraktionsfinanzierungsverordnung vom 27. März 2023 (SächsGVBl. S. 110) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern in der jeweils geltenden Fassung und der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 72 Abs. 2 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung) zu beachten.
- (4) Jede personelle und organisatorische Veränderung in der Fraktion ist dem Oberbürgermeister unverzüglich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

§ 2 Personal- und Sachkostenbudget

- (1) Die Anspruchsberechtigten erhalten zur Deckung der Kosten für die Beschäftigung von Mitarbeitern sowie für Sachaufwendungen einen jährlichen Sockelbetrag in folgender Höhe:

1. Einzelmitglied	840,00 EUR
2. Kleinstfraktion	1.680,00 EUR
3. Kleine Fraktion	3.360,00 EUR
4. Mittlere Fraktion	5.880,00 EUR
5. Große Fraktion	8.400,00 EUR
6. Sehr große Fraktion	10.920,00 EUR
7. Fraktion ab 15 Sitzen	13.440,00 EUR
- (2) Die Begründung, Betreuung und Auflösung von Beschäftigungsverhältnissen erfolgt durch die Anspruchsberechtigten, die alle Rechte und Pflichten aus der Arbeitgeberfunktion eigenständig wahrnehmen. Die Beschäftigten sind nicht Bedienstete der Stadtverwaltung.
- (3) Die anspruchsberechtigten Fraktionen erhalten zusätzlich einen jährlichen Kopfbetrag in Höhe von 1.128,00 EUR pro Mitglied.
- (4) Die in den Absätzen 1 und 3 festgelegten Budgetmittel stellen Höchstbeträge für ein Kalenderjahr dar (Jahresbudget). Die sich daraus errechnenden Zahlungsbeträge werden zusammengerechnet und gemäß § 4 Absatz 1 als Vorausleistung in Teilbeträgen ausgezahlt.

§ 3 Bereitstellung von Räumen

- (1) Zur Ausübung der Stadtratstätigkeit werden geeignete Räume im Rathaus oder in der Jägerkaserne in folgendem Umfang mietfrei bereitgestellt:
 1. Sehr große Fraktionen sowie Fraktionen ab 15 Sitze: 3 Räume
 2. Mittlere und große Fraktionen: 2 Räume
 3. Kleine Fraktionen: 1 Raum
 4. Einzelmitglieder und Kleinstfraktionen erhalten bei Anmeldung und Belegungsplan einen Raum.
- (2) Für die Räume wird folgende Ausstattung gemäß dem bei der Stadtverwaltung üblichen Standard bereitgestellt:
 1. Sehr große Fraktionen sowie Fraktionen ab 15 Sitze: Mobiliar und Büroausstattung für drei Büroarbeitsplätze und einen Besprechungstisch
 2. Mittlere und Große Fraktionen: Mobiliar und Büroausstattung für zwei Büroarbeitsplätze und einen kleinen Besprechungstisch
 3. Kleine Fraktionen, Kleinstfraktionen und Einzelmitglieder: Mobiliar und Büroausstattung für einen Büroarbeitsplatz
- (3) Die IT-Ausstattung und Betreuung erfolgt gemäß den Standards der Stadtverwaltung.

§ 4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln

- (1) Die Auszahlung des errechneten Gesamtbetrages für ein Kalenderjahr (Jahresbudget) erfolgt als Vorausleistung in Teilbeträgen von 25 Prozent jeweils zum dritten Werktag nach Quartalsbeginn durch Überweisung auf ein zweckgebundenes Bankkonto der Anspruchsberechtigten, das ausschließlich diesem Zweck dient.
- (2) Der Anspruch auf die in § 2 genannten Haushaltsmittel entsteht im Falle der Bildung einer Fraktion aufgrund des Ergebnisses einer Wahl mit der konstituierenden Sitzung des Stadtrates, ansonsten mit der Bildung der Fraktion. Er endet für die Fraktionen des alten Stadtrates mit der Konstituierung des neuen Stadtrates, ansonsten mit der Auflösung der Fraktion. Entsprechend errechnet sich die Höhe der Mittel nach diesen Stichtagen.
- (3) Ändert sich die Fraktionsgröße während der Amtszeit, erfolgt die Anpassung der Haushaltsmittel zum ersten des Folgemonats der eingetretenen Veränderung.

§ 5 Abrechnungsverfahren

- (1) Die Verwendung der bereitgestellten Haushaltsmittel ist in einem Verwendungsnachweis nach dem Muster in Anlage 1 darzustellen. Die darin geforderten Erklärungen sind abzugeben. Der Nachweis ist bis spätestens zum 31. Januar des der Auszahlung folgenden Kalenderjahres zu erbringen und dabei nach Aufwandsarten getrennt, sowie durch prüffähige Originalunterlagen zu belegen. Zahlungsbestätigungen müssen bei Barzahlung aus den Belegen und im Übrigen aus den Kontounterlagen ersichtlich sein. Die Originalbelege sind gemäß der Systematik des Musters in Anlage 1 zu sortieren und innerhalb der Sortierungsziffern chronologisch zu ordnen. Der Abrechnung ist ein aktuelles Inventar- und Bücherverzeichnis nach dem Muster in Anlage 2 beizufügen.
- (2) Als abrechnungsfähige Kosten gelten insbesondere Personal- und Sachkosten, die unmittelbar und nachweisbar im Zusammenhang mit der Stadtratstätigkeit der Anspruchsberechtigten stehen. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen für die Beschäftigung von eigenem Personal, die Durchführung von Fraktionssitzungen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von § 35a Abs. 2 SächsGemO, Fortbildungsmaßnahmen sowie die Hinzuziehung von Sachverständigen. Nicht erstattungsfähig sind Aufwendungen, die von politischen Parteien zu tragen sind oder bereits durch Aufwandsentschädigungen oder sonstige zweckgebundene öffentliche Mittel abgegolten wurden.
- (3) Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Fallen Ausgaben für Bestellungen oder Auftragsvergaben des laufenden Jahres erst im folgenden Jahr an, können sie dem alten Abrechnungszeitraum noch zugerechnet werden, soweit die Lieferung/Leistung im laufenden Kalenderjahr und die Bezahlung bis zur fristgemäßen Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgt ist.

- (4) Für die Abrechnung ist eine schriftliche Bestätigung der Fraktion durch die/den Fraktionsvorsitzende(n) sowie der fraktionslosen Stadtratsmitglieder erforderlich, dass die geltend gemachten Kosten ausschließlich für die Stadtratstätigkeit entstanden sind (vgl. Anlage 1).
- (5) Die von den Anspruchsberechtigten vorgelegten Verwendungsnachweise unterliegen der örtlichen und überörtlichen Prüfung nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung.
- (6) Sollte der Verwendungsnachweis gemäß Absatz 1 nicht fristgerecht eingereicht werden, werden künftige Vorauszahlungen nach § 4 Absatz 1 ausgesetzt.

§ 6 Behandlung von Inventar und Anschaffungen

- (1) Die von der Stadt zur Nutzung bereitgestellten Vermögensgegenstände sind pfleglich zu behandeln und verbleiben im Eigentum der Stadt.
- (2) Selbst beschaffte Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 100,00 EUR sowie Bücher sind im Inventar- und Bücherverzeichnis gemäß dem Muster in Anlage 2 zu erfassen und werden Eigentum der Stadt.

§ 7 Übertragbarkeit und Rückzahlung nicht verwendeter Mittel

- (1) Übersteigen die ausgezahlten Beträge die tatsächlich angefallenen Ausgaben einer Fraktion oder eines Einzelmitglieds, werden diese nicht ausgeschöpften Mittel (Restmittel) wie folgt behandelt:
 1. Die Restmittel werden auf Antrag bis zu einer Höhe von 10 % des zugrundeliegenden Jahresbudgets in das folgende Kalenderjahr übertragen und stehen zur weiteren satzungsgemäßen Verwendung längstens bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres zur Verfügung. Die Antragsstellung hat bis zum 31. Januar des Folgejahres zu erfolgen.
 2. Nicht übertragene Restmittel sind bis 10. Februar des Folgejahres zurückzuzahlen. Diese Rückzahlung kann mit den auf die Abrechnung folgenden Vorauszahlungen verrechnet werden.
- (2) Nach der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates sind alle Anspruchsberechtigten verpflichtet, binnen eines Monats die Endabrechnung vorzulegen und Restmittel oder nicht bestimmungsgemäß verwendete Mittel zurückzuerstatten. Dasselbe gilt für Einzelmitglieder des Stadtrates, die während der Amtszeit ausscheiden.
- (3) Im Falle der Auflösung einer Fraktion während der Wahlperiode gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Anlage 1: Verwendungsnachweis

Anlage 2: Auflistung von Vermögensgegenständen und Büchern

Görlitz, 20.12.2024

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zur Fraktionsfinanzierungssatzung



Große Kreisstadt Görlitz

Verwendungsnachweis

Fraktion:	Jahr:
Angabe in €	
1. Übertrag aus dem Vorjahr	=
2. Einzahlungen - Zuführung von Geldleistungen (Fraktionsmittel)	=
3. Auszahlungen	=
3.1 Personalkosten Fraktionsgeschäftsführung	=
3.1.1 Personalkosten für sozialversicherungspflichtige Angestellte	=
3.1.2 Vergütung für sonstige Angestellte (geringfügig Beschäftigte)	=
3.1.3 Honorarkräfte	=
3.2 Sachkosten	=
3.2.1 Anschaffung von Wertgegenständen und Büchern	=
3.2.2 laufender Geschäftsbedarf	=
3.2.2.1 Kontoführungsgebühren	=
3.2.2.2 Telefonkosten	=
3.2.2.3 Portokosten	=
3.2.2.4 Bürobedarf	=
3.2.2.5 Sonstige Kosten	=
3.3 Hinzuziehung von Sachverständigen, Referentinnen und Referenten	=

3.4 Fraktionssitzungen	=
3.4.1 Erfrischungen	=
3.4.2 Sonstige Aufwendungen	=
3.5 Klausurtagungen	=
3.6 Fort- und Weiterbildung der Fraktionsmitglieder/ Fraktionsmitarbeiter/ Einzelmandatsträger	=
3.7 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	=
3.7.1 Erstellung von Publikationen	=
3.7.2 Veranstaltungen, Bürgerinformationen, Förderung der Zusammenarbeit mit Fraktionen, Institutionen, Vereinen und Verbänden	=
3.7.3 Erstellung und Pflege Internetpräsenz	=
3.7.4 Sonstige Kosten (z. B. Versandkosten)	=
3.8 Weitere Aufwendungen	=
4 Jahressaldo der Einzahlungen und Auszahlungen	=
5 Übertrag nicht verwendeter Mittel ins Folgejahr	=
6 Rückführung an die Stadtkasse	=

Hiermit wird bestätigt, dass die geltend gemachten Kosten ausschließlich für die Stadtratstätigkeit entstanden sind und die Gelder ausschließlich dafür verwendet wurden.

Datum/Unterschrift

Anlage 2 zur Fraktionsfinanzierungssatzung

Auflistung von Vermögensgegenständen und Büchern

Fraktion:

Räumlichkeiten:

Allgemeine Daten			Daten zur Anschaffung		
Pos.	Standort/ Raumnummer	Beschreibung	Gekauft am [Datum]	Kaufpreis [€]	Bemerkungen
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

STR/0079/24-29

Zweite Fortschreibung der Fördervereinbarung zur Sanierung der Gebäude Berliner Straße 39–42 und Salomonstraße 10–14 im Rahmen der Gesamtmaßnahme Erweiterung Landratsamt im Programm Stadtumbau/Wachstum und nachhaltige Erneuerung mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Der Stadtrat stimmt

1. der Erhöhung des Förderhöchstbetrages des Modernisierungs-/ Instandsetzungsvertrages für die Gebäude Berliner Straße 39-42 und Salomonstraße 10-14 um 1.000.000,00 EUR auf 20.500.000,00 EUR und
 2. der Erhöhung der teilweisen Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Landkreis um 233.333,33 EUR auf 4.783.333,33 EUR sowie
 3. der ein- und ausgabenseitigen Mitteleinstellung zur Finanzierung des Erhöhungsbetrages gemäß Anlage 1
- vorbehaltlich der Bewilligung der erforderlichen Finanzhilfen zu.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0080/24-29

Anpassung und Ergänzung des Einzelhandelskonzeptes von 2021

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Anpassung und Ergänzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes von 2021 mit den Zielstellungen

- Einordnung eines zentralen Versorgungsbereichs (ZVB) in der westlichen Innenstadt, im Bereich Christoph-Lüders-Straße sowie
 - Einordnung eines Nahversorgungsstandortes in Hagenwerder, im Bereich August-Bebel-Straße,
- in die Wege zu leiten.

STR/0081/24-29

Nutzungsvertrag Berzdorfer See zwischen Stadt Görlitz und LMBV GmbH

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Görlitz und der LMBV GmbH gemäß Anlage zu unterzeichnen.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0082/24-29

ÖPNV Modellstadt Görlitz – Kooperationsvereinbarung zur Gemeinschaftsmaßnahme „Umgestaltung Zentralhaltestelle Demianiplatz in Görlitz“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Über die Ergebnisse der Planung ist der Stadtrat bzw. sollten Ausschüsse zuständig sein, der entsprechende beratende oder beschließende Ausschuss zu informieren.

STR/0084/24-29

Grundsatzbeschluss zum INTERREG-Projekt „TRANSEURO+“ und außerplanmäßige Aufnahme in die Finanzplanung 2025-2027

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des INTERREG-Projekts „TRANSEURO+“ mit den Projektpartnern Stadt Zgorzelec (Lead-Partner) und der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH (VON GmbH).
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Aufnahme des INTERREG-Projekts „TRANSEURO+“ in den Finanzplan 2025–2027 gemäß Anlage 1.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Externe Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Görlitz sucht zum nächstmöglichen Termin eine engagierte und erfahrene Persönlichkeit als

Leiter des Amtes für Bau und Liegenschaften (m/w/d)

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die:

- Wahrnehmung allgemeiner Leitungstätigkeiten für das Amt in den Sachgebieten Hochbau, Straßen- und Tiefbau, Stadtgrün, Verwaltung, Finanzverwaltung/Controlling und Straßenverkehr;
- Personal- und Organisationsverantwortung sowie Dienst- und Fachaufsicht für die Beschäftigten des Amtes;
- Koordinierung und Steuerung der Aufgabenerfüllung gemäß Produktplan;
- Finanzverantwortung als bewirtschaftendes Amt für bebaute und unbebaute Grundstücke einschließlich der Erarbeitung von Budgets bei Projekten von herausragender Bedeutung für die Stadt Görlitz;
- Planung, Koordinierung und Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung;
- Koordinierung und Leitung bei Projekten von besonderer bzw. herausragender Bedeutung für die Stadt Görlitz;
- Erarbeitung von Informationen und Vorlagen grundsätzlicher Art für politische Gremien und Verwaltungsleitung, Entwurf von Grundsatzplanungen, Satzungen, Richtlinien und Regelungen im Aufgabebereich;
- Mitwirkung im Stab außergewöhnliche Ereignisse für Angelegenheiten des Amtes;
- Vertretung des Amtes vor Gremien, Bürgern und sonstigen Interessensvertretern.

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- wissenschaftlicher Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen, der Architekturwissenschaften bzw. die Befähigung für den höheren nichttechnischen oder technischen Verwaltungsdienst; oder
- gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen über einen geeigneten Fachhochschul- bzw. Bachelorabschluss in den o. g. Fachrichtungen mit mindestens fünfjähriger Führungsverantwortung und Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung;
- Erfahrungen in der Bauleitung von Projekten mit einem Volumen ab 3 Millionen Euro;
- mehrjährige Führungsverantwortung und Berufserfahrung, bevorzugt in der öffentlichen Verwaltung;
- fundierte Kenntnisse im Bundes- und Landesbaurecht, Verwaltungs- und Ortsrecht, Kommunal- und Haushaltsrecht sowie Vergaberecht;
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen, insbesondere gute soziale Kompetenzen, sicheres und überzeugendes Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick in schwierigen Situationen, Organisationstalent, Kommunikationsstärke, hohes Verantwortungsbewusstsein, Einsatz- und Entscheidungsfreudigkeit; hohe Belastbarkeit;
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit sowie dienstleistungsorientiertes und wirtschaftliches Denken und Handeln.

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im höheren Dienst entsprechend Entgeltgruppe 15
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen

- Fortbildungsmöglichkeiten
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Jobticket.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **31. Januar 2025** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an bewerbung@goerlitz.de richten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für öffentliche Ordnung eine unbefristete Stelle als

SB gemeindlicher Vollzugsdienst – Verkehrsüberwachung (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden zu besetzen.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und angrenzender Regelungen mit allen damit verbundenen Verwaltungsaufgaben;
- die Kontrolle der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- die mobile Geschwindigkeitsüberwachung;
- sonstige Aufgaben wie Hilfeleistung gegenüber Personen, persönliche Zustellung von Dokumenten, Zeugenschaften für Ermittlungsbehörden oder Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen;
- Innendienst zur Erledigung der sich aus dem Außendienst ergebenden schriftlichen Arbeiten.

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Angestelltenlehrgang I oder eine geeignete vergleichbare berufliche Qualifikation (Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellte/r, Sozialversicherungsangestellte/r, Justizfachangestellte/r);
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse im Bereich des Polizei-, Ordnungswidrigkeiten-, Straßenverkehrs- und Verwaltungsrechts (wünschenswert);
- gute Beherrschung der polnischen Sprache in Wort und Schrift (wünschenswert);
- psychische und physische Belastbarkeit insbesondere in Konflikt- und Gefahrensituationen;
- gute kommunikative Fähigkeiten, korrektes und überzeugendes Auftreten;
- Einsatzfreudigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit;
- Führerschein Klasse B;
- Bereitschaft überwiegend im Außendienst, im Schichtdienst bzw. auch an Wochenenden und an Feiertagen tätig zu sein sowie Fortbildungsbereitschaft.

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit;
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im mittleren Dienst entsprechend Entgeltgruppe 6;
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt;
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen, Jobticket;
- hochwertige und funktionale Dienstkleidung sowie Fortbildungsmöglichkeiten.

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei

gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **3. Februar 2025** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an bewerbung@goerlitz.de richten.

Immobilienausschreibung

A-Nr. 68/01/2025

Die Stadt Görlitz schreibt das Grundstück zum Verkauf aus:
Neißstraße 7/Hainwald 8

**Gemarkung Görlitz Flur 45 Flurstück 323 in Größe von 896 m²
Mindestgebot: 533.000,00 EUR**

Das Grundstück liegt unmittelbar an der Via Regia mitten in der historischen Altstadt. Über die Neißstraße gelangt man direkt zu der vor einigen Jahren wieder errichteten Altstadtbrücke in die polnische Partnerstadt Zgorzelec.

Das Grundstück ist Wohn- und Geschäftshaus, dessen Ursprünge auf das 16. Jahrhundert zurückgehen. Es wird in der Kulturdenkmalliste des Freistaates Sachsen geführt. Ende der 1980er/Anfang 1990er Jahre erfolgte eine Sanierung. Das Gebäude Neißstraße 7 diente überwiegend als Wohnhaus. Das Gebäude Hainwald 8 wurde speziell für die Nutzung durch die Volkshochschule Görlitz umgebaut. Es wird auch heute noch in Gänze durch die Volkshochschule genutzt und bewirtschaftet und befindet sich insofern in einem guten sanierten Zustand. Mit dem Verkauf wird diese Nutzung nicht sofort aufgegeben. Der Zustand des Gebäudes Neißstraße 7 ist technisch und wirtschaftlich überaltert; es steht leer. Beide Gebäude verfügen über einen separaten Eingang. Im hinteren Bereich befindet sich ein kleiner Hof mit Brunnen.

Weitere Auskünfte zu dem Grundstück und der Gebotsabgabe sowie das Exposé erhalten Sie im Bau- und Liegenschaftsamt, SG Verwaltung, Frau Noack unter der Tel.-Nr. 03581 672077 oder k.noack@goerlitz.de. Sie können unter diesen Kontaktdaten auch Besichtigungstermine vereinbaren.

Das Exposé kann auch im Internet heruntergeladen werden unter: https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen_Immobilien-1.html
Bitte senden Sie Ihr Gebot spätestens bis zum **28.03.2025** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die
Stadtverwaltung Görlitz – Bau- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Verwaltung
Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz.

Das Gebot mit folgenden Bestandteilen:

- Kaufpreis
- Darlegung eines Bau- und Finanzierungskonzeptes
- einer Einverständniserklärung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des Grundstückserwerbs und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen
- sowie einer Erklärung, dass Sie den Inhalt des Exposés zur Kenntnis genommen haben

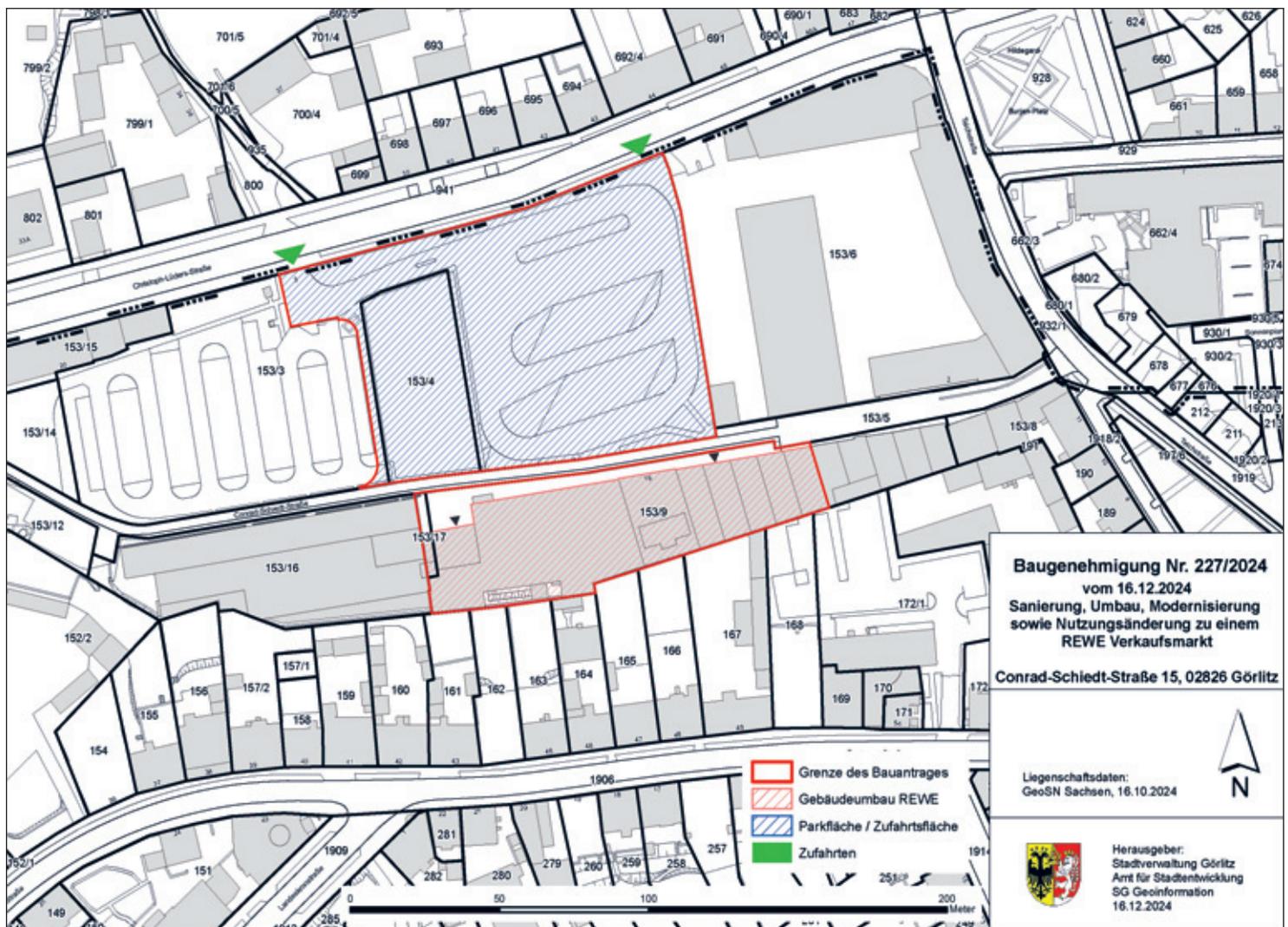
ist verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung „Gebot Neißstraße 7/Hainwald 8“ zu versehen ist, beizufügen. Eine elektronische Angebotsabgabe ist daher nicht möglich.

Für Inhalt und Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Stadt Görlitz verkauft direkt und provisionsfrei. Es werden nur Anträge mit konkretem Kaufpreisangebot, Nutzungs- und Finanzierungskonzeption bearbeitet. Die Stadt Görlitz behält sich die Entscheidung vor, ob, wann und an wen zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird, sie ist nicht daran gebunden dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

- Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.03.2024 (SächsGVBl. S. 169), Folgendes bekannt:
Für das Bauvorhaben Sanierung eines Teiles der ehemaligen Waggonfabrik (Kesselhaus), Umbau, Modernisierung sowie Nutzungsänderung zu einem REWE Verkaufsmarkt.
 auf dem Grundstück Conrad-Schiedt-Straße 15 in 02826 Görlitz Gemarkung: Görlitz, Flur 55, Flurstücke: 153/9, 153/4, 153/3 wurde mit Bescheid vom 16.12.2024 die Baugenehmigung Nr. 227/2024, Az. 632.2-27342/4/63/ti, erteilt.
- Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
- Gegenstand der Baugenehmigung ist folgendes Vorhaben:
 Sanierung eines Teiles der ehemaligen Waggonfabrik (Kesselhaus), Umbau, Modernisierung sowie Nutzungsänderung zu einem REWE Verkaufsmarkt. – Conrad-Schiedt-Straße 15 in 02826 Görlitz, Sonderbau gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 SächsBO in der derzeitigen Gebäudeklasse 3 gemäß § 2 Abs. 3 SächsBO. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des in Aufstellung befindlichen VBP 38 „Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk 1“. Es wird im Rahmen des laufenden Verfahrens nach § 33 Abs. 1 BauGB bewertet. Dem Bauvorhaben wird auf der Grundlage des bestehenden Planungsstandes zugestimmt.
- Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
 - Rechtsbehelfsbelehrung:**
 Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz einzulegen.
Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.
 - Hinweise:**
 Die Bekanntmachung erfolgt am 21.01.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO). Die vollständige Baugenehmigung und die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez.
 i. A. Wilke
 Leiter des Amtes für Stadtentwicklung



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Kühlhaus, Am Bahnhof Weinhübel“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 „Kühlhaus, Am Bahnhof Weinhübel“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil I) einschließlich der zugehörigen Anlagen (Umweltbericht (Teil II), Vorhaben- und Erschließungsplan, Erläuterungsbericht zur Schallimmissionssituation), mit Entwurfsstand 24.09.2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt.

Der Vorhabenstandort der Planung, welcher in Summe eine Fläche von ca. 4,2 ha umfasst, befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Kühlhauses in Görlitz Weinhübel, in direkter Nähe zum Bahnhof Haltepunkt Weinhübel (ca. 70 m, im Südosten) sowie dem Gelände der Görlitzer Schützengilde 1377 e. V. (ca. 100 m, im Westen). Der Standort ist mit Ausnahme im Nordosten allseitig von Gehölzbewuchs umgeben.

Zudem wurde der Geltungsbereich mit Beschluss klargestellt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Kühlhaus, Am Bahnhof Weinhübel“, bestehend aus der Planzeich-

nung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil I) einschließlich der zugehörigen Anlagen (Umweltbericht (Teil II), Vorhaben- und Erschließungsplan, Erläuterungsbericht zur Schallimmissionssituation), mit Entwurfsstand 24.09.2024 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

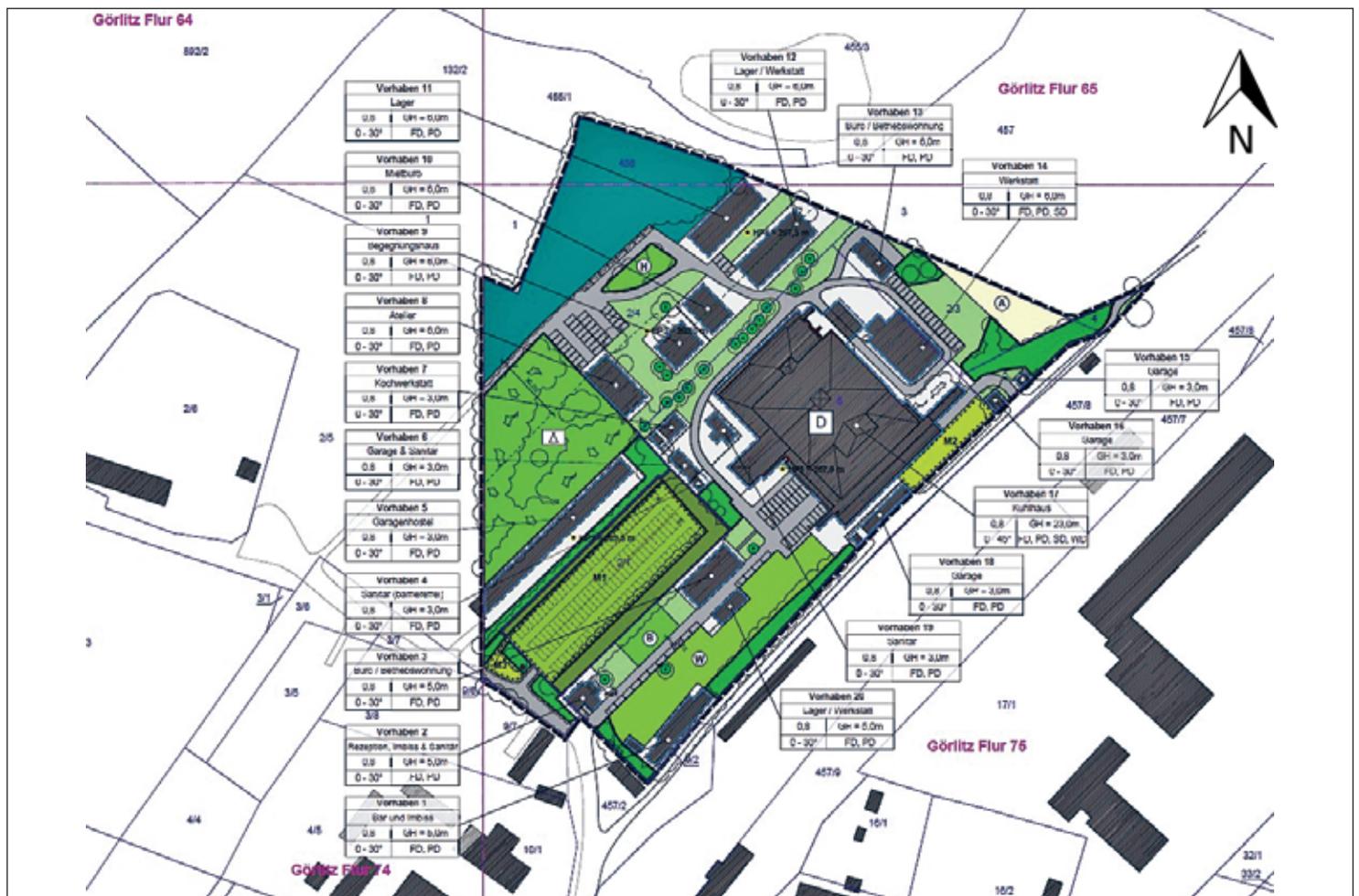
28.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus:

Montag	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12:00 Uhr

Bestandteil der Planentwurfsunterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen auf der Grundlage des Umweltberichts und der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Die vollständigen Planentwurfsunterlagen der Auslegung sind auch im Zentralen Landesportal Sachsen unter dem Link https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen_einsehbar.



unmaßstäblich

Luftbild: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz
Planzeichnung: Planungsbüro Richter und Kaup

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur Planung, dieser ist Bestandteil der Begründung, Entwurfsstand: 24.09.2024,
- [2] Erläuterungsbericht zur Schallimmissionssituation, Stand: 24.09.2024,
- [3] eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
 - SN – Deutsche Bahn AG vom 28.01.2019,
 - SN – Landesamt für Archäologie Sachsen vom 29.01.2019,
 - SN – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 21.02.2019,
 - SN – Landratsamt Görlitz, Dezernat II Gesundheitsamt vom 11.02.2019,
 - SN – Landratsamt Görlitz, Kreisforstamt vom 04.02.2019,
 - SN – Landratsamt Görlitz, Dezernat III/Umweltamt vom 15.02.2019,
 - SN – Sächsisches Oberbergamt vom 05.02.2019,
 - SN – Stadtverwaltung Görlitz/Amt 61 Städtebau (Landschaftsplanung) vom 31.01.2019,

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter geprüft.

Folgende umweltbezogene Informationen zu den jeweiligen Schutzgütern und zu dessen Auswirkungen der Bebauungsplanung liegen vor:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in [1], in [2] sowie in [3] vom: Deutsche Bahn AG vom 28.01.2019, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 21.02.2019, Landratsamt Görlitz, Dezernat II Gesundheitsamt vom 11.02.2019, Landratsamt Görlitz, Dezernat III/Umweltamt vom 15.02.2019, Stadtverwaltung Görlitz/Amt 61 Städtebau (Landschaftsplanung) vom 31.01.2019:
 - es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Emissionen und Immissionen bezüglich Lärm und Licht (Regelung von Nutzungszeiten unter Aspekt des Immissionsschutzes), Abständen zur Wohnbebauung, Radon-schutz, Trinkwasserversorgung, Arbeitsstättengestaltung, touristische Nutzung der Flächen, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere (Fauna) und Pflanzen (Flora):

- finden sich in [1] sowie in [3] vom: Landratsamt Görlitz, Dezernat III/Umweltamt vom 15.02.2019, Landratsamt Görlitz, Kreisforstamt vom 04.02.2019, Stadtverwaltung Görlitz/Amt 61 Städtebau (Landschaftsplanung) vom 31.01.2019:
 - es werden Aussagen zur Flora getroffen: Flächennutzung, Biotoptypen im Geltungsbereich, gesetzlich geschützter Biotope, Wald- und Waldabstand, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, NATURA 2000, Artenschutz, Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen,
 - es werden Aussagen zur Fauna getroffen: Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung in Bezug auf die Fauna, Artenschutz, Aussagen zu Störwirkung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- finden sich in [1] sowie in [3] vom: Landratsamt Görlitz, Dezernat III/Umweltamt vom 15.02.2019, Stadtverwaltung Görlitz/Amt 61 Städtebau (Landschaftsplanung) vom 31.01.2019, Sächsisches Oberbergamt vom 05.02.2019, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 21.02.2019:
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Altbergbau, Baugrund, Altlasten, natürliche Bodenarten, Flächennutzung, Oberflächengewässer, Grundwasserstände, Eingriffe durch Versiegelung, Ableitung Oberflächenwasser, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:

- finden sich in [1] sowie in [3] vom: Stadtverwaltung Görlitz/Amt 61 Städtebau (Landschaftsplanung) vom 31.01.2019:
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsklima, Gestaltung neu zu errichtender Gebäude, Auswirkungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in [1]:
 - es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Bewertung, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in [1] sowie in [3] vom: Landesamt für Archäologie Sachsen vom 29.01.2019:
 - es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Kultur und Sachgütern im Plangebiet bzw. der Umgebung, Auswirkungen des Planvorhabens

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu den Planunterlagen als Stellungnahme schriftlich eingereicht oder während der angegebenen Zeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Kühlhaus, Am Bahnhof Weinhübel“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

und im Zentralen Landesportal Sachsen unter dem Link

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/einsehbar>.

Diese Veröffentlichung erscheint am 21.01.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 03.01.2025

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde an Schöps und Neiße

Der Gemeindegemeinderat der Ev. Gesamtkirchengemeinde an Schöps und Neiße hat in seiner Gemeindegemeinderatssitzung am 16.12.2024 beschlossen, die Gebührenordnung für den Friedhof in Ludwigsdorf vom 16.05.2018, zuletzt geändert am 06.02.2024, in § 2 in der Tarifstelle 1.6 die Position 1.6.4 hinzuzufügen:

1.6.4 Urnengemeinschaftsgrabstätte 12 EUR 5.977,37

Der Gemeindegemeinderat der Ev. Gesamtkirchengemeinde an Schöps und Neiße

Schöpstal, den 16.12.2024

Die Gebühren treten am Tage nach der ortsüblichen Veröffentlichung in Kraft.

Stadtverwaltung Görlitz

Görlitz, 21.01.2025

Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung Telefon: 03581 671347
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Rauschwalder Straße 13 W 14 (2-Raum-Eigentumswohnung)
Rauschwalder Straße 57/57 A W 1–W 7 (Wohneigentum in unsaniertem Mehrfamilienwohnhaus mit Hinterhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 671347, wenden.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Festsetzung und Entrichtung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2025

Gemäß § 6 Abs. 3 Straßenreinigungsgebührensatzung (StrRGebS) wird für diejenigen Straßenreinigungsgebührenpflichtigen, die keinen Straßenreinigungsgebührenbescheid 2025 erhalten, die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2025 in derselben Höhe wie für das Jahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Straßenreinigungsgebühr 2025 wird jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2025 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Davon abweichend gilt, dass Kleinbeträge, die fünfzehn Euro nicht übersteigen, als Jahresbetrag am 15.08.2025 fällig werden, Kleinbeträge, die dreißig Euro nicht übersteigen, je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2025 fällig werden. Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Gebührenbescheid, der vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Alle Gebührenpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Zahlungen bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Görlitz zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie die Überweisung bitte auf folgendes Konto der Stadt Görlitz vor:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10
BIC: WELADED1GRL

Für diejenigen Gebührenpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE96ZZZ00000003285 der Stadt Görlitz abgebucht. Der Gebührenpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Bekanntgabe eines schriftlichen Gebührenbescheides ergeben würden.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuern, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz eingelegt werden.

Görlitz, 21. Januar 2025

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Abgabepflichtigen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei dem betroffenen Pflichtigen um einen Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6-8, Zimmer 106 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig schriftlich, gern auch per E-Mail oder telefonisch mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen/Pflichtige liegen die unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6-8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat

Bürgerrat Altstadt, Klingewalde,
Nikolaivorstadt

Bürgerrat Biesnitz

E-Mail-Adresse

buergerbeteiligung-altstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-klingewalde@goerlitz.de
buergerbeteiligung-nikolaivorstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt Ost

Bürgerrat Innenstadt West

Bürgerrat Königshufen

Bürgerrat Rauschwalde

Bürgerrat Südstadt

Bürgerrat Weinhübel

buergerbeteiligung-innenstadtoest@goerlitz.de

buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de

buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de

buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de

buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de

buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Projektideen 2025

Bis 31. Dezember 2024 konnten die Görlitzerinnen und Görlitzer Projektideen für die einzelnen Beteiligungsräume einreichen. Insgesamt 200 Vorschläge sind bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eingegangen und damit so viele wie noch nie.

Neben Projekten aus den Vorjahren, die bislang noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten, sind auch zahlreiche neue Ideen dabei. Hier finden Sie einen Überblick zu den Vorschlägen für die einzelnen Beteiligungsräume. Den aktuellen Projektstand finden Sie auch jederzeit unter www.goerlitz.de/projekte.

■ Innenstadt Ost

- Aufwertung Park Blockhausbrücke
- Bänke und Papierkörbe
- Baumbepflanzung
- Begrünung Moltkestraße
- Beleuchtung Postplatz in der Weihnachtszeit
- Beschilderung Stadtpark
- Bücherzelle
- Bunte Straßen Ost 2025
- Ca-Tee-Dralle e. V.
- Erneuerung Fußweg
- Fahrradbügel am Tivoli
- Familienstadtpläne
- Fassadengestaltung in der Innenstadt
- Fest im Park des Friedens
- Futterstellen für Wildvögel
- Gedenktafel Dr. Reimer & Kahlbaum-Areal
- Humboldt-Denkmal (Stadtpark)
- Hundespielplatz
- Jakobstunnel wird bunt
- Kaufhaus/Landeskrone
- Mein Postplatz
- Murals in Innenstadt-Ost
- Muschelminna
- Outdoor Fitness Parkour
- Plauderbank
- Postplatz
- Postplatz Weihnachten
- Postplatz Sterne und Weihnachtsmarkt
- Postplatz-Weihnachten
- Sanierung Gehwege untere Blumenstraße

- Sitzbank Lindenweg
- Wassertretstellen/ Becken für Armwechselfelder
- Wasservernebelungsanlage
- weihnachtliche Beleuchtung Postplatz
- Wohnmobilstellplatz
- Zebrastreifen auf der Elisabethstraße

■ Rauschwalde

- Adventsmarkt
- Baumpflanzungen
- Blühwiese
- Bücherbox
- Bücherbox für Rauschwalde
- Bürgertreffen Ankerpark
- Hundetoiletten
- Hundewiese
- Lichterfest im Birkenwäldchen
- Outdoor-Gym oder Trimm-Dich-Platz
- Spielplatz Rauschwalde
- Sportgerät im Elsterngarten
- Teich im Birkenwäldchen
- Weihnachtsbeleuchtung

■ Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt

- Bank
- Bänke, Insektenhotels, Bücherbox, Weihnachtsstern
- Bäume
- Baumpflanzung
- Bücherbox
- Bücherbox Endhaltestelle Klingewalde
- Bücherbox Nikolaistraße/Nikolaigraben

- Bürgerverein für die Glocken der Peterskirche
- Dorffest Klingewalde
- Erhöhung der Attraktivität der Altstadt
- Gestaltung Grünanlage Büttnerstr.
- Herrnhuter Sterne Obersteinweg und Steinweg
- Initiative Neißeturm
- Insektenwiesen am Trutz bzw Theater
- musikalisch-theatralischer Stadtrundgang
- Nachglühen Nikolaivorstadtfest
- Nikolaivorstadtfest
- Openair-Kino
- Osternecker
- Sagenabend in der Adventszeit
- Saubere Stadt, mehr Verkehrssicherheit
- Starterpaket Schulanfänger
- Straßenfest Trödeln in der Nikolaivorstadt
- Umsetzen der "Kistenkinder"
- Vortragsreihe Stadtteile

■ Innenstadt West

- „Görlitz erLeben – Unsere Stadt, unser Wir“
- zwei Hundekotbeutelspender + Abfallbehälter
- Basketballkorb auf dem Parkplatzareal Conrad-Schiedt-Straße
- Beleuchtung am Brautwiesen-Bolzplatz
- Bemalung Mauer im Else-Puschmann-Weg

- Bienenwiese Teichstraße
- Boulekugeln
- Brautwiesenplatz
- Brautwiesenwäldchen
- Energieversorgung Lutherplatz
- Familienstadtpläne
- Fassadengestaltung in der Innenstadt
- Feste Tischtennisplatte auf dem Parkplatzareal Conrad-Schiedt-Straße
- Frühjahrs- und Herbstputz im Quartier
- Instandsetzung Sitzgelegenheiten
- Kleines Straßenfest zur Eröffnung Neugestaltung Wasserspiel an Leipziger Straße
- Kuchenpause, 1x im Monat
- Müllsammelaktion
- Nutzung der Litfasssäule Reichenbacher Straße/Ecke Weiße Mauer
- PonteStark
- Radwege
- Reparatur Lichtobjekte
- Stand FairWandeln
- Stand Fokus-Festival
- Wasserspielplatz für Kleinkinder und Kinder

■ Biesnitz

- Barfußpfad
- Befestigung Weg Auenweg - Grenzweg
- Biesnitzer Gartentag
- Bürger-Vereinshaus
- Café am Burghof
- Hundetoiletten
- Info- und Tauschbox an der Bücherbox
- Kaffeenachmittag
- Kneip-Becken Landeskrone
- Laubsammelaktion 2025
- Litfaßsäule Endhaltestelle
- Mehr Mülleimer mit Hundekotbeuteln
- Mülleimer/DogStations
- Nordweg Landeskrone
- Planetenwanderweg/ Himmelsliege
- Promenade
- Schaubilder Treppen Landeskrone
- Schlaurotherstrasse
- Sitzbank an der Bücherbox
- Slackline-Schaukeln Landeskrone
- Sonnenuntergangsliegen Landeskrone
- Spielplatz Biesnitz
- Sternwarte
- Tischtennisplatte Endhaltestelle
- Treppenstufen Landeskrone
- Umsetzung des Schaukastens
- Wandertag
- zeitbegrenzte Einbahnstraße bei Rosenhof-Veranstaltungen

■ Weinhübel

- Aufstellung Trimm-Dich-Pfad-Gerät Volksbad
- Bänke und Papierkörbe WH
- Baumbepflanzung WH
- Bolzplatz
- Bücherbox in Altweinhübel z. B. am Dorfanger
- Eindämmung Riesenknöterich
- Ertüchtigung Fußballplatz alte Schule Landheimstraße
- Natur
- Park in Weinhübel
- Parkplatz Packstation
- Putzaktion Neiße
- Sitzbänke/Bäume
- Spielplatz auf dem Gelände des Volksbades
- Sport-Park am Nordstrand
- Stadtteilstift
- Ü80 Leute in Weinhübel

■ Königshufen

- Bank und Mülleimer Nordring/Ostring
- Bänke und Abfallkörbe für Hundebedarf
- Baumpflanzaktion
- Discgolfkörbe im Kidrontal
- Ein Schwalbenturm für Königshufen
- Frauentagsfest
- Gemeinschaftsgarten
- Glühweinfest
- Holzsitzgruppe Flugplatz
- Hundepark
- Hundetoiletten/mehr Mülleimer
- Hundewiese Hundespielplatz
- Kinder-Wege-Königshufen
- Lebenswertes wohnen
- mehr Grünflächen für Königshufen
- Outdoor Fitness
- Papierkorb Lausitzer Straße
- Schwibbogen Kreisverkehr
- Seilschaukel-Instandsetzung
- Sicherer Fahrradweg
- Sommerfest
- Tischtennisplatte im Hof Schlesische Straße, Ostring, Am Wiesengrund
- Uhr im Neißepark
- Wegbegradigung

■ Südstadt

- „Grünes Regal“
- Baumpflanzungen Wielandstraße
- Beleuchtung eines Basketballplatzes
- Birkenpflanzung Brauerei
- Denkmale neu erleben – Steuerkontrollhaus Zittauer Straße
- Ehrung und Erinnerung für Matthias Domaschk

- Eine Friedenstaube für die Friedeshöhe
- Fahrradhalter
- Fassadenkino
- Informationsbroschüre/Flyer Jüdischer Friedhof Görlitz-Südstadt/ KZ AL. Görlitz
- Infotafel Außenlager des KZ Groß-Rosen in Görlitz „Biesnitzer Grund“, Fröbelstraße
- Mehr Mülleimer mit Hundekotbeuteln
- Nistkästenbau mit Anleitung
- Offener Weinbergturn
- Parkreisenbahn Tag der offenen Tür
- Pflanz-Sitzbank
- Sauberkeit
- Sechsstädteplatz Trinkwasserbrunnen
- Sicherung von Gehwegen
- Sportliches Görlitz
- Stadtteil Winterkehrhaus
- Stadtteil-Werkstätten
- Stadtteilfehrung
- Stele Industriekultur Hugo Meyer, Fichtestraße
- Stolperschwelle KZ Außenlager Görlitz
- Straßenfest Büchtemannstraße
- Südstadt Adventmarkt im Tierpark
- Südstadt Malbuch
- Südstadt Wegweiser u. Infotafel Uferweg
- Tempolimit 30 August-Bebel-Spielplatz
- Treffen für Kinder deiner Nachbarschaft
- Vitrinenkästen Installation
- Zebrastreifen Südausgang

Aktuell prüfen die zuständigen Fachämter in der Stadtverwaltung Görlitz, ob die eingereichten Ideen im Sinne der Satzung für bürgerschaftliche Beteiligung machbar sind. Anschließend entscheiden die Bürgerräte in öffentlichen Sitzungen, welche Projekte mit dem Stadtteilbudget von 1 Euro pro Einwohner umgesetzt werden sollen. Wer selbst mitentscheiden möchte, kann in diesem Jahr als Bürgerrat kandidieren oder die eigenen Favoriten in das Ehrenamt wählen (mehr dazu auf Seiten 1 und 2).

Kontakt:

Clara Bude – Koordinierungsstelle
Bürgerschaftliche Beteiligung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 672000
buergerbeteiligung@goerlitz.de
www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

Anzeige(n)



Treffpunkt für Chefs und
Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Die Rettung eines Porträtmalerei

Schaurestaurierung im Barockhaus zeigt faszinierenden Prozess

Aktuell führt die Diplom-Restauratorin Christine Reiner im Bibliothekarszimmer in der ersten Etage des Barockhauses eine Schaurestaurierung an einem Porträtmalerei aus der Biedermeierzeit durch. Es befand sich bislang im Depot der Görlitzer Sammlungen und konnte aufgrund zahlreicher Schäden nicht ausgestellt werden. Zudem wirft das Kunstwerk viele ungelöste Fragen auf. So ist weder bekannt, wer es schuf, noch wer die dargestellte Frau ist. Ihr Kleidungsstil mit einer aufwendigen Haube und einem Kragen aus Spitze spricht dafür, dass es sich um eine verheiratete Frau aus dem Bürgertum handelte. Der Künstler, der ihr Bildnis malte, beherrschte sein Handwerk souverän, wenngleich er nicht zur Spitzengruppe der Porträtmalerei seiner Zeit gehörte.

Die Restauratorin Christine Reiner hat sich das Gemälde für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bewusst ausgewählt. „Solche Zustände findet man kaum noch, aber am Ende gibt es natürlich einen totalen WOW-Effekt.“ Das Kunstwerk gelangte mit zahlreichen Schäden und stark verschmutzt in den Muse-



Unbekannter Maler, Porträt einer Dame, um 1820, Öl auf Leinwand, Görlitzer Sammlungen – Zustand vor der Restaurierung
Foto: Kai Wenzel



Restauratorin Christine Reiner bei der Arbeit an dem Gemälde
Foto: Tamino Schenke

umsbestand. Sein originaler Keilrahmen ist nicht mehr vorhanden, entlang der Ränder fehlen Teile der Leinwand und die gesamte Bildoberfläche ist von Rissen und Brüchen durchzogen. Es bedarf verschiedenster Restaurierungstechniken, um diese Schäden zu beheben.

Immer freitags von 10:00 bis 16:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit, die Restaurierung in Echtzeit zu verfolgen und von Christine Reiner mehr über diesen faszinierenden Prozess zu erfahren. Dank ihrer Arbeit wird das Bildnis der unbekanntes Dame bald wieder in neuem Glanz erstrahlen. Noch bewahrt es viele seiner Geheimnisse, die sich durch die Restaurierung in den kommenden Wochen aber vielleicht lüften lassen.

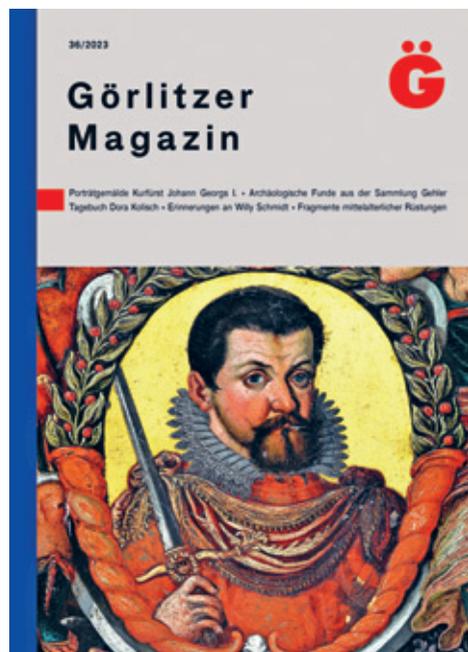
Druckfrisch im Museumsshop: Das neue Görlitzer Magazin

Ab sofort ist das neue **Görlitzer Magazin** in unseren Museumsshops im Kaisertrutz (Platz des 17. Juni 1) und im Barockhaus (Neißestraße 30) erhältlich.

Dieses populärwissenschaftliche Magazin bietet jährlich spannende Einblicke in die Geschichte und Gegenwart der Stadt Görlitz und ihrer Umgebung. Auch die aktuelle Ausgabe Nr. 36 enthält wieder eine Vielzahl an Beiträgen und Forschungsberichten, die bemerkenswerte Aspekte der Stadt- und Regionalgeschichte beleuchten.

Freuen Sie sich auf folgende Themen:

Kai Wenzel: Ein siegreicher Herrscher – Andreas Gödings Porträtmalerei Kurfürst Johann Georgs I. • Jasper von Richthofen: „Wendische Urnen und Näpfe“ – Archäolo-



Titelbild des neuen Görlitzer Magazins Nr. 36
Foto: Verlag Gunter Oettel

gische Funde aus der Sammlung des Görlitzer Bürgermeisters Johann Wilhelm Gehler (1696–1765) • Kai Wenzel: Nähen, Tanzen, Zeichnen Auszüge aus dem Tagebuch der Görlitzerin Dora Kolisch (Teil 2) • Robert B. Heimann: Erinnerungen an den Görlitzer Maler und Grafiker Willy Schmidt (1895–1959) • Peter-Nikolai Marakanow: Die Kahlbaum'sche Anstalt. Zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt für Gehirn- und Nervenranke • Stefan Krabath: Fragmente mittelalterlicher Rüstungen aus der Oberlausitz • Katarzyna Zinnow: Recherche nach NS-Raubgut in den Beständen der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz • Kai Wenzel: Drei Damen für Görlitz – Zum Erwerb mehrerer Porträtmalerei • weitere Beiträge zur Wissenschafts- und Stadtgeschichte und den Görlitzer Sammlungen

Herausgegeben durch die Stadt Görlitz, Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur und den Verein der „Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V.“ | Erschienen im Verlag Gunter Oettel | Preis: 17 Euro | Softcover | Maße: 17 x 24 cm | 112 Seiten | ISBN 978-3-910669-08-6

Öffentliche Vortragsreihe

BÖHME FÜR ALLE – Nächste Vorträge

Auch im **450. Geburtsjahr von Jacob Böhme**, welches dieses Jahr in Görlitz begangen wird, läuft die Vortragsreihe „BÖHME FÜR ALLE“ weiter. Sie widmet sich den Schriften und der Gedankenwelt des ersten deutschen Philosophen und des großen Sohnes der Stadt Görlitz.

Die Internationale Jacob Böhme Gesellschaft veranstaltet in Kooperation mit den Görlitzer Sammlungen diese Vortragsreihe. Mit dieser soll ein breites Publikum angesprochen werden, das nicht unbedingt über philosophisches Vorwissen verfügen muss. Ein großes Themenspektrum und ein Referentenkreis aus unterschiedlichen Fachgebieten zeigt die Vielschichtigkeit der Welt-sicht Jacob Böhmes.

Folgende Vorträge stehen in den kommenden Wochen auf dem Programm:

Donnerstag, 23.01.2025, um 17:00 Uhr | Bloß gut, dass Gott auch böse ist.

Woher kommt das Böse in der Welt. Diese Frage beschäftigt Menschen von alters her. Mehr noch – wozu ist das Böse gut? Jacob Böhme hatte eine außergewöhnliche Erkenntnis. Gott an sich ist zwar gut, aber alle Dinge, die aus der von Gott verursachten Schöpfung hervorgehen, erfahren letztlich stets eine Scheidung in Gut und Böse. All dies ist in Gott selbst begründet. Beispiel gefällig? Gott lässt im Paradies (!) den Baum

der Erkenntnis von Gut und Böse wachsen. An den Ästen dieses einen Baumes wachsen Früchte, die zur Erkenntnis von Gut und Böse verhelfen, auch wenn man nur eine davon isst. Ein Baum, eine Frucht tragen in sich Gut und Böse zugleich. Aber ohne Erkenntnis, keine Veränderung.

Referent: Prof. Thomas Elßner

Katholischer Theologe. Seit 2005 ist er Militärseelsorger und Dozent am Zentrum Innere Führung in Koblenz. Sein Hauptforschungsgebiet ist die Rechtfertigung von Gewalt in biblischen Schriften.

Donnerstag, 06.02.2025, um 17:00 Uhr | „Böhmes und Heideggers Gespräche über Gelassenheit in Zeiten des Krieges.“

Im Krieg hat der Mensch sich selbst zum Feind gemacht, so die These Jacob Böhmes. Die Frage ist, ob und wie der Mensch aus dieser „ewigen Selbst-Feindschaft“ herausfinden kann. Für Böhme wie auch für Martin Heidegger gibt es letztlich nur einen Ausweg: indem er sich auf den Gang eines Gesprächs einlässt, der ein »Nicht-Wollen« ist.

Referent: Dr. Hans-Joachim Friedrich

Ehemaliger Dozent für Ethik im Fachbereich Alten- und Krankenpflege in Aachen. Herausgeber der Bände 46 und 67 (Metaphysik und Nihilismus) der Martin Heidegger Gesamtausgabe.



Donnerstag, 27.02.2025, um 17:00 Uhr | „Jacob Böhme – ein Görlitzer Bürger. Das historische Umfeld um 1600.“ (Nachholtermin für den im September 2024 ausgefallenen Vortrag)

Neben der Biographie Jacob Böhmes steht die Stadt Görlitz im Mittelpunkt des Vortrages. Eine blühende Wirtschaft und ein tolerantes, weltoffenes Geistesleben, dessen wichtigster Protagonist der Bürgermeister und Gelehrte Bartholomäus Scultetus war, ermöglichten Jacob Böhme mystische und philosophische Denkansätze.

Referentin: Ines Haaser

Historikerin in den Görlitzer Sammlungen, Kustodin des Bereichs Stadtgeschichte, Kuratorin verschiedenster Ausstellungen zum mittelalterlichen Görlitz, zum Gymnasium Augustum, zur Geschichte des Essens und Trinkens in der Stadt, zur Sportgeschichte oder Geschichte der DDR.

Veranstaltungsort: Johannes-Wüsten-Saal im Barockhaus, Neißstraße 30, 02826 Görlitz | barrierefreier Zugang
Eintrittspreis: 2 Euro pro Vortragstermin | Dauer: 1,5 Stunden

Weitere Informationen und Termine unter:
www.goerlitzer-sammlungen.de/de/Oeffentliche-Angebote.html

Wintererlebnisse im Barockhaus

Die neue Reihe **Barockhaus im Winter – Führungen für Museumsentdecker** lädt für Februar und Anfang März ein, das Barockhaus auf der Neißstraße 30 eingehender zu entdecken.

Folgende Angebote stehen für Sie auf dem Programm:

Sonntag, 02.02.2025, um 14:30 Uhr | Archäologische Schätze des Barockhauses

Jasper von Richthofen, Direktor der Görlitzer Sammlungen und Archäologe, präsentiert in seiner Kuratorenführung besondere archäologische Schätze aus den wertvollen Sammlungen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Mit Gründung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, deren Sammlungen die Ausstellungsbereiche im Barockhaus prägen, wird auch die Altertumskunde eines ihrer Betätigungsfelder. Neben archäologischen Funden interessierten sich die Mitglieder für das Studium geschichtlicher Urkunden mitsamt der darauf angebrachten Siegel sowie für antike Münzen. Das wissenschaftliche Interesse für die einheimische Archäologie beginnt aber bereits mit dem Görlitzer Bürgermeister Johann Wilhelm Gehler um 1740. Allerdings erst mit Gründung der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz be-



Mittelalterliche und vorgeschichtliche Tongefäße mit lateinischen Beschriftungen von 1741 aus der Sammlung Gehler – zu sehen im Altertümerkabinett im Barockhaus

Foto: René Pech

ginnt im Jahr 1888 die wissenschaftliche Erforschung vergangener Kulturen.

Sonntag, 09.02.2025, um 14:30 Uhr | Die Gemäldesammlung im Barockhaus

Kunsthistoriker Kai Wenzel gibt in seiner Kuratorenführung Einblicke in die Welt der Kunst um 1800.

Im Barockhaus präsentieren die Görlitzer Sammlungen herausragende Gemälde des 18. und 19. Jahrhunderts. Sie stammen von



Bildnis einer jungen Dame von Anton Graff im Barockhaus Foto: Paweł Sosnowski

namhaften Künstlern wie Anton Graff, Carl Spitzweg oder Carl Gustav Carus.

Am 23.03.2025 können Sie dann mit dem Leiter der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften Steffen Menzel auf Erkundungstour durch die beeindruckenden Bibliotheksräume im Barockhaus gehen und bibliophile Kostbarkeiten entdecken.

Winterferien im Barockhaus – „Die große Welt im Kleinen“

Die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur laden Kita- und Hortgruppen sowie private Kindergruppen in den Winterferien (17.02. bis 01.03.) zum Staunen und Entdecken des großen historischen Puppenhauses im Barockhaus ein.

Das wunderschöne, über 22 handgestaltete Zimmer verfügende Puppenhaus des Herrn Curt-Franken gibt Kindern einen Einblick in die historische Lebenswelt wohlhabender Familien der Gründerzeit und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, anschaulich über die



Marie Karutz entdeckt mit Kindern die Zimmer des Puppenhauses im Barockhaus

Foto: Tamino Schenke



Blick in die große Puppenküche

Foto: Paweł Sosnowski

Freude am Spielen und seinen Sinn zu sprechen. Auch die benachbarte Puppenküche lädt zum Austausch über die Vergangenheit ein. Hier ist nicht nur zu sehen, wie eine Küche vor über 100 Jahren eingerichtet war, sondern es wird auch ein gemeinsamer Blick in ein Puppenkochbuch aus dem 19. Jahrhundert geworfen, welches kuriose Rezepte wie „Eiersalat aus Taubeneiern“ aus dem Puppenherd beinhaltet.

Nach dem Besuch in der Ausstellung können im Atelier gemeinsam winterliche Windlichter im Ferienangebot gefertigt werden, die die dunkle Jahreszeit mit ihrem warmen Schein erhellen.

Dauer: Puppenhausführung ca. 60 Minuten, mit dem Winterlichter-Kreativangebot ca. 90 Minuten

Kosten: Führungsgebühr 25 Euro pro Gruppe, 2 Begleitpersonen frei, Materialgebühr/Kreativangebot 2 Euro pro Person

Bitte beachten:

Die maximale Gruppengröße beträgt 25 Kinder und zwei Begleitpersonen.

Bei privaten Gruppen beträgt die Mindestteilnehmerzahl 5 Personen. Erwachsene zahlen 8 Euro p. P., Kinder 4 Euro p. P., jeweils zuzüglich der Materialkosten für das Kreativangebot.

Die Programme finden nur nach rechtzeitiger Buchung – mindestens zwei Werktage im Voraus unter 03581 671355 oder museum@goerlitz.de – statt.

Weitere Informationen über alle Ausstellungen, Angebote und Öffnungszeiten:
www.goerlitzer-sammlungen.de

Informationen aus der Stadtbibliothek

Lesung – Ich bin noch nie einem Juden begegnet

„Ich bin noch nie einem Juden begegnet.“ Diesen Satz haben die meisten Jüdinnen und Juden schon einmal gehört. Am **5. Februar 2025** wird der Schauspieler und Spiegel-Bestsellerautor Gerhard Haase-Hindenberg in der Stadtbibliothek Görlitz von der Vielfalt jüdischen Lebens in Deutschland erzählen.

Von Dagmar, die sich hinter dem Rücken des jüdischen Vaters ausgerechnet für den Polizeidienst bewirbt; von Marina, die aus der ehemaligen UdSSR nach Deutschland gekommen ist und erst hier mit der religiösen Vergangenheit ihrer Familie konfrontiert wird; und von David, dem aus New York stammenden Jazzmusiker, der in Berlin die „jüdischste Stadt“ Deutschlands entdeckt. Da ist der jüdische Bundeswehrarzt, der bewusst auch im Dienst die Kippa trägt und der wissenschaftliche Mitarbeiter am Karlsruher Kernforschungszentrum, der seinen

jüdischen Glauben aus der Mathematik herleitet und es werden die Geschichten von Menschen erzählt, die aus freien Stücken zum Judentum konvertierten.

All diese Geschichten vom Alltag in Deutschland lebender Juden und Jüdinnen, ihren Geschichten und Erfahrungen, ihren Hoffnungen und die Bedrohungen durch den steigenden Antisemitismus verwebt der Autor mit Erklärungen zu Symbolen, Glaubenspraxis und Geschichte.

Gerhard Haase-Hindenberg ist ausgebildeter Schauspieler, war u. a. als Unterweltstyp Stullen-Paul in Dieter Wedels Sechsteiler „König von St. Pauli“ zu sehen und stand als Reichsfeldmarschall Göring neben Tom Cruise im Hollywood-Film „Operation Walküre“ vor der Kamera. Im März 2024 war er in den ARD-Sechsteiler KAFKA in der Rolle des Vaters von Kafkas Freund Max Brod zu sehen. Daneben arbeitete er viele Jahre als Autor für Fernseh- und Hörfunkformate und als Publizist. Seit einigen Jahren ist er Autor der Jüdischen Allgemeine. Haase-Hindenberg hat mehr als zehn erzählende Sachbücher verfasst, darunter „Der Mann, der die Mauer öffnete“, die literarische Vorlage zum preisgekrönten TV-Film „Bornholmer Straße“ und den Sozialreport „Sex im Kopf“, der mehrere Wochen in der Spiegel-Bestsellerliste stand.

Wann: 5. Februar 2025, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: Stadtbibliothek Görlitz

Eintritt kostenfrei

Veranstalter ist die Volkshochschule Görlitz e. V. in Kooperation mit der Stadtbibliothek Görlitz.

Makerspace meets Stadtbibliothek

Und erneut kommt der Makerspace der Rabryka in die Stadtbibliothek Görlitz. Kostenfrei und ohne Anmeldung können alle Interessierten gerne probieren und eigene Ideen umsetzen.

■ Save the date!

- **Am 17.02.2025 (Montag)** kann jeder von 14:00 bis 17:00 Uhr den 3D-Drucker und Lasercutter ausprobieren.
- **Am 18.02.2025 (Dienstag)** wird bereits von 10:00 bis 13:00 Uhr gezeigt, wie Siebdrucken funktioniert, und nach einer Mittagspause, in der gern in der Bibliothek gestöbert werden kann, geht es 14:00 bis 17:00 Uhr wieder an den 3D-Drucker und den Lasercutter.
- **Am 19.02.2025 (Mittwoch)** steht von 10:00 bis 13:00 Uhr ebenso der 3D-Drucker und Lasercutter zur Verfügung.

■ Was ist ein Makerspace?

Ein Makerspace ist eine Werkstatt, in der Menschen Zugang zu modernen Fertigungsverfahren bekommen und diese ausprobieren können.

Optimierung des Nahverkehrs in Görlitz:

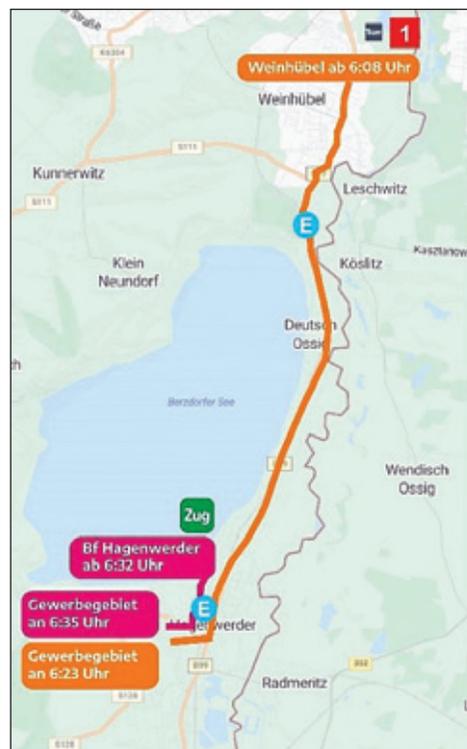
Verbesserte Anbindung des Gewerbegebiets Hagenwerder

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Görlitzer Verkehrsbetrieben (GVB) und der Wirtschaftsförderung der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) hat zu einer Verbesserung der Anbindung des Gewerbegebiets Hagenwerder an den öffentlichen Nahverkehr geführt. Seit dem 5. Januar 2025 sorgt die Linie E der GVB mit neuen Busverbindungen für eine attraktivere und effizientere Erreichbarkeit des Gewerbegebiets.

Die Initiative entstand im Rahmen der regelmäßigen Gewerbegebietsrunde, die dreimal im Jahr auf Einladung der EGZ im Gut am See stattfindet. Hier treffen sich Unternehmer des Gewerbegebiets Hagenwerder, um aktuelle Herausforderungen zu besprechen und Lösungen zu entwickeln. In den letzten Treffen wurde wiederholt die eingeschränkte Erreichbarkeit des Gebiets mit dem ÖPNV thematisiert – ein Thema, das durch das Mitarbeiterwachstum im Gewerbegebiet und den steigenden Parkplatzbedarf zusätzlich an Dringlichkeit gewonnen hat.

Verbesserte Mobilität und nachhaltige Stadtentwicklung

Mit dem Fahrplanwechsel ab Januar 2025 wird es zwei neue Fahrten der Linie E geben, die insbesondere Pendler aus der Region ansprechen. Die Fahrzeit vom Bahnhof Hagenwerder ins Gewerbegebiet beträgt lediglich drei Minuten. Der neue Fahrplan sieht folgende Verbindungen vor:



- **Ab Bahnhof Hagenwerder:** um 6:32 Uhr mit optimaler Anbindung an die Regionalbahn (RB 65) aus Cottbus/Görlitz und Zittau
- **Ab Weinhübel:** bereits um 6:08 Uhr geht es in nur 15 Minuten ins Gewerbegebiet Hagenwerder

„Mit den neuen Verbindungen tragen wir dazu bei, die Nutzung des ÖPNV für Pendler attraktiver zu gestalten und gleichzeitig einen Beitrag zur Reduktion des Individualverkehrs zu leisten. Dies ist ein weiterer Schritt hin zu einer nachhaltigeren Mobilität in unserer Region“, erklärt Marek Jaskólski, Nachhaltigkeitsmanager der EGZ. Darüber hinaus werden Staus in der Stadt durch optimierte Fahrpläne und eine bessere Verteilung der Fahrgäste verringert.

Kooperation als Schlüssel zum Erfolg

Die Verbesserung der Anbindung wurde durch eine Kooperation zwischen der EGZ, den Unternehmen im Gewerbegebiet und der GVB möglich. Grundlage für die Optimierung war eine Umfrage zur Nutzung des ÖPNV unter den Mitarbeitern der ansässigen Unternehmen, deren Ergebnisse gemeinsam ausgewertet wurden. Die Bedarfsanalyse zeigte klare Anforderungen an die Verbindungen, die in die Planung der neuen Fahrten eingeflossen sind.

„Dieses Projekt zeigt, wie wichtig der Dialog zwischen Unternehmen, ÖPNV-Dienstleistern und städtischen Akteuren ist. Gemeinsam haben wir eine Lösung gefunden, die

sowohl den Bedürfnissen der Pendler als auch den Zielen der nachhaltigen Stadtentwicklung gerecht wird“, betont Marek Jaskólski.

„Bei der Ausarbeitung des anstehenden Fahrplanwechsels hat die bessere Erreichbarkeit des Gewerbegebiets Hagenwerder einen hohen Stellenwert eingenommen“, so André Wendler, Geschäftsführer der GVB. „Wir haben nach einer schnell umsetzbaren und pragmatischen Lösung gesucht. Mit dem nun vorliegenden Angebot erhoffen wir, weitere Fahrgäste zu erreichen und die Attraktivität unserer Tarifangebote, insbesondere des Job-Tickets, zu steigern.“

Weitere Informationen zu den Fahrzeiten der Buslinie E finden Sie unter:
www.GoerlitzTakt.de

Tag der offenen Tür und Tag der Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum Christoph Lüders

Am **Samstag, dem 25. Januar 2025, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, öffnet das Berufliche Schulzentrum Christoph Lüders in der Carl-von-Ossietzky-Straße 13-16 seine Türen.

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern können die Gelegenheit nutzen, sich in den geöffneten Fachkabinetten und Werkstätten über berufliche Tätigkeiten zu informieren.

Betriebe und Institutionen aus dem Umkreis Görlitz geben Einblicke in Ausbildungsberufe. Es werden Ausbildungsplätze angeboten und man kann miteinander ins Gespräch

kommen. Das Berufliche Schulzentrum Christoph Lüders stellt sich mit folgenden Schularten und Ausbildungsrichtungen vor:

- Berufliches Gymnasium mit den Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Technikwissenschaften und Gesundheit und Soziales
- Fachoberschule mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales
- Berufsfachschule mit den Vollzeitausbildungen zum Staatlich geprüften Kran-

kenpflegehelfer, Staatlich geprüfem Sozialassistenten, Pflegefachmann und Physiotherapeuten

- Fachschule mit den Vollzeitausbildungen zum Erzieher und Heilerziehungspfleger
- Berufsschule mit den Ausbildungsberufen Medizinischer und Zahnmedizinischer Fachangestellter, Verkäufer, Kaufmann im Einzelhandel, Kaufmann im Gesundheitswesen, Friseur, Koch, Fachkraft Küche, Bäcker, Konditor, Konstruktionsmechaniker, Anlagenmechaniker, Zerspanungsmechaniker...

Vereinsmitteilungen

RABRYKA schreibt Dienstleistungen für deutsch-polnische Begegnungsprojekte aus

Der Verein Second Attempt e. V. arbeitet in der Euroregion aktiv an einer Vernetzung der Bürgerinnen und Bürger beiderseits der Neiße mit den Mitteln kultureller Bildung. Im Förderprojekt „Przyszłość kultury: europejska, kolorowa i dla wszystkich!/Zukunft Kultur: europäisch, bunt und für alle!“ (PLSN.03.01-IP.01-001/23) kooperiert er langfristig mit dem Steinhaus e. V. in Bautzen und dem Kulturzentrum in Jelenia Gora. Mit unterschiedlichen Programmmodulen in den Bereichen bildende Kunst, Musik und Vernetzung trägt das Projekt zur gemeinsamen kulturellen Identitätsbildung bei. Im Rahmen der Zusammenarbeit sind grenzüberschreitend verschiedene Formate geplant, für deren Umsetzung unterschiedliche Dienstleistungen ausgeschrieben werden. Diese sind auf der Website www.rabryka.eu veröffentlicht.

Kontakt:
Julia Schlüter, Geschäftsführung
Second Attempt e. V.
Conrad-Schiedt-Straße 23
02826 Görlitz
Telefon: 03581 3299131
gf@second-attempt.de
www.rabryka.eu




Veranstaltung der Görlitzer Elternwerkstatt

Spielregeln für das Taschengeld – über Geld sprechen und Wissen vermitteln
Kinder- und Familientreff KIDROLINO,
Gersdorfstraße 5, 02828 Görlitz



Am Montag, dem 10. Februar 2025, veranstaltet das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ von 18:00 bis 19:30 Uhr einen Informationsabend zum Thema „Spielregeln für das Taschengeld – über Geld sprechen und Wissen vermitteln“. Die Veranstaltung findet im Kinder- und Familientreff KIDROLINO, Gersdorfstraße 5, in Görlitz statt. Als Referentin konnte Mandy Turreck vom Beratungsdienst Geld und Haushalt gewonnen werden. Im Anschluss an den Vortrag können die Teilnehmenden gern weitere Fragen zum Thema stellen und sich austauschen.

Die Veranstaltungsreihe wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt.

Kontakt:
Lokales Bündnis Görlitz für Familie – Familienbüro Görlitz
Steffen Müller, Telefon 03581 8787333
Demianiplatz 7
post@goerlitz-fuer-familie.de, www.goerlitz-fuer-familie.de

Jugendliche aus Görlitz werden Filmemacher für eine Woche

Görlitz wird in den Winterferien 2025 zur Bühne für junge Filmtalente:

Vom **17. bis 22. Februar 2025** lädt das Ferienprojekt „Görliwood – Von der Idee zum Film“ Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren ein, die faszinierende Welt der Filmproduktion kennenzulernen. Unter der Leitung der Filmemacherin Birgitta Weizenegger und Assistentin Karoline Fabian können die Teilnehmenden die Magie des Filmemachens hautnah erleben – von der ersten Idee bis zur großen Premiere.

Das Projekt ist kostenfrei und enthält eine Mittagsverpflegung. Es wird gefördert durch das Programm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“. Ob angehende Filmemacher, neugierige Geschichtenerzähler oder Technikbegeisterte – das Projekt richtet sich an alle, die Lust haben, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Anmeldungen sind ab sofort bis zum 07.02.2024 möglich über die Website der RABRYKA unter www.rabryka.eu. Telefonische Auskunft zum Projekt erteilt Julia Schlüter unter 03581 3299131.

Das Projekt „**Görliwood – Von der Idee zum Film**“ bietet Jugendlichen eine einzigartige Plattform, ihre Kreativität zu entfalten und gleichzeitig wertvolle Fähigkeiten zu entwickeln. Gemeinsam begeben sie sich auf eine spannende Reise, in der sie alle Facetten der Filmproduktion kennenlernen:

Ideenentwicklung: Was macht eine gute Geschichte aus? Die Jugendlichen finden es heraus.

Recherche & Drehbuch: Sie recherchieren Geschichten, gestalten Drehbücher und planen Drehszenen.

Vor und hinter der Kamera: Ob als Schauspieler oder Kameraleute – die Teilnehmer probieren verschiedene Rollen aus.

Postproduktion & Premiere: Schneiden, bearbeiten und die Vorfreude auf den großen Moment der Film Premiere erleben.

Dabei geht es nicht nur darum, technische Fähigkeiten zu erlernen, sondern auch Selbstbewusstsein aufzubauen, Teamfähigkeit zu stärken und neue Horizonte zu entdecken. Das Projekt bietet Raum, Berührungspunkte abzubauen und sich ohne schulischen Druck neuen Herausforderungen zu stellen.

Kooperationspartner: Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH, Filmbüro Camillo-Kino Görlitz/Filmclub von der Rolle 94
Oberschule Innenstadt

Die Dozentinnen

Birgitta Weizenegger kommt gebürtig aus dem Oberallgäu und ist derzeit wohnhaft in Leipzig. Sie ist Filmemacherin, Producerin



(IHK) und Schauspielerin. Sie arbeitet heute vorwiegend hinter der Kamera und ist Dozentin für Camera Acting. In den letzten Jahren hat sie über 100 Filme mit Jugendlichen produziert.

Karoline A. Fabian ist Designerin und lebt ebenfalls in Leipzig.

Kontakt:

Julia Schlüter, Geschäftsführung
Second Attempt e. V.
Conrad-Schiedt-Straße 23
Telefon: 03581 329913-1
gf@second-attempt.de
www.rabryka.eu

Görlitzer Verein gewinnt Sächsischen Inklusionspreis 2024

Am 3. Dezember 2024 wurde im Sächsischen Landtag der Sächsische Inklusionspreis verliehen. Mit dieser Auszeichnung werden herausragende Praxisbeispiele gewürdigt, die den Inklusionsgedanken aktiv und nachhaltig fördern, die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention transportieren und ein gelungenes inklusives Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen erlebbar machen. Insgesamt reichten 86 Vereine und Institutionen ihre Bewerbungsunterlagen für den Sächsischen Inklusionspreis 2024 ein. Neun von ihnen, jeweils drei in den Bereichen Bildung, Arbeiten und Wohnen, wurden für ihr Engagement ausgezeichnet. Besonders erfreulich: Auch ein Verein aus Görlitz gehört

zu den diesjährigen Preisträgern.

Der Verein **Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Handicap Görlitz e. V.** erhielt den Preis in der Kategorie Wohnen. Das Wohnangebot des Vereins ermöglicht jungen Erwachsenen mit Handicap, in eigenen Wohnräumen selbstbestimmt zu leben. Entstanden ist der Verein durch die Initiative von acht Familien, deren Kinder Beeinträchtigungen haben. Ziel des Projektes ist es, den jungen Erwachsenen ein möglichst selbständiges Leben zu ermöglichen – mit der notwendigen Unterstützung, aber auch mit Raum für eigene Wünsche und Bedürfnisse.

Die Jury begründete ihre Entscheidung wie folgt: „Dieses Zusammenleben unterstützt

und fördert die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein der jungen Erwachsenen und stellt somit ein innovatives Wohnprojekt für Menschen mit Beeinträchtigung dar. Die Wohngemeinschaft in zentraler Lage fördert zudem die Teilhabe, beispielsweise durch die Nutzung von Dienstleistungen, das Einkaufen oder die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen.“

Der Sächsische Inklusionspreis wurde bewusst am 3. Dezember verliehen, der seit 1993 als **Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen** begangen wird. Schirmherr der Auszeichnung ist der Präsident des Sächsischen Landtags, Alexander Dierks.

„Montagstreff“

Selbsthilfegruppe für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung

Einmal im Monat trifft sich die Selbsthilfegruppe für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung jeweils 16:00 Uhr in der Caritas Regionalstelle, Wilhelmsplatz 2, 02826 Görlitz

Die Termine für das Jahr 2025 sind:

13.01.2025	10.02.2025	17.03.2025
14.04.2025	12.05.2025	10.06.2025
14.07.2025	11.08.2025	22.09.2025
13.10.2025	10.11.2025	08.12.2025

Bei Fragen können Interessierte gern die zuständige Mitarbeiterin über die Telefon-Nr. 03581 6613940 bzw. via E-Mail negwerheim@caritas-goerlitz.de kontaktieren.

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 21.01.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 22.01.2025** | Linden-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 23.01.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Freitag | 24.01.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Samstag | 25.01.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 26.01.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Montag | 27.01.2025** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 28.01.2025** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 29.01.2025** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 30.01.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Freitag | 31.01.2025** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Samstag | 01.02.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 02.02.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Montag | 03.02.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 04.02.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 05.02.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 06.02.2025** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 07.02.2025** | easy-Apotheke
- ▲ **Samstag | 08.02.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 09.02.2025** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Montag | 10.02.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 11.02.2025** | Linden-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 12.02.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Donnerstag | 13.02.2025** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Freitag | 14.02.2025** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Samstag | 15.02.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 16.02.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Montag | 17.02.2025** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Dienstag | 18.02.2025** | Sonnen-Apotheke

- **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**
 - **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
 - **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
 - **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
 - **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
 - **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
 - **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
 - **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
 - **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
 - **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
 - **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
 - **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
 - **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
 - **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
 - **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
 - **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz
Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter:
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe. Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

Beilagenhinweis:
Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Tierärztlicher Notdienst

Ab 2025 gelten neue Regelungen für den tierärztlichen Notdienst: Es wird zwischen einem Kleintier- und einem Großtiernotdienst unterschieden. Unter der Rufnummer 01805843736 ist täglich eine wechselnde Praxis aus den südlichen Kreisen Bautzen und Görlitz für den Kleintiernotdienst zuständig. Den Großtiernotdienst für Görlitz und Umgebung übernimmt der jeweils diensthabende Tierarzt. An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

- **21.01. bis 24.01.2025**
 - TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 0157 71570394
- **24.01. bis 31.01.2025**
 - DVM R. Wießner, Praxis: Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- **31.01. bis 07.02.2025**
 - TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453
- **07.02. bis 14.02.2025**
 - TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- **14.02. bis 21.02.2025**
 - TA M. Wagner, Markersdorf, OT Friedersdorf; Ortsstraße 19
Telefon: 01575 9358748



Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14,
Jägerkaserne, Zimmer 171

Das Schiedsamt – Schlichten ohne zu Richten!

Haben Sie Konflikte mit Nachbarn, die Sie allein nicht lösen können?

Benötigen Sie Ansprechpartner, die Ihnen bei einer Konfliktlösung behilflich sein können? Dann stehen Ihnen unsere drei Friedensrichter zur Streitschlichtung zur Verfügung!

Friedensrichter können Ihnen bei der Lösung von Problemen behilflich sein. Kostengünstig, unbürokratisch, bürgernah, ohne Einschaltung eines Gerichts und dennoch verbindlich – ohne „Gewinner“ oder „Verlierer“ – damit ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass der Frieden zwischen Nachbarn von Dauer ist.

Die in der Stadt Görlitz ehrenamtlich tätigen Friedensrichter sind drei von insgesamt ca. 6000 deutschlandweit tätigen Schiedspersonen. Schiedspersonen erbringen nachweislich eine Schlichtungsquote von fast 60 Prozent. Dies führt im Falle eines Schlichtungserfolges zu einer höheren Befriedung der ursprünglich streitenden Parteien als nach einer Entscheidung durch ein gerichtliches Urteil. Im Falle der vergleichsweisen Einigung der Parteien schafft die Schlichtung durch die Schiedsstellen sofort vollstreckbare Titel. Der Vergleich hat die gleiche Rechtsqualität wie ein Abschluss vor Gericht. Er ist ein Titel, aus dem 30 Jahre lang vollstreckt werden kann - soweit auch vollstreckbare Verpflichtungen darin vereinbart sind.

Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:

**Bezirk 3:
Innenstadt/Südstadt**

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 27.01., 24.02., 31.03., 28.04., 26.05., 30.06.2025 – jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

**Bezirk 5:
Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf**

Friedensrichterin: Frau Mona Preuß
Sprechtage: 05.02., 05.03., 02.04., 07.05., 04.06.2025 – jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

**Bezirk 8:
Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf**

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 17.02.; 10.03.; 07.04.; 19.05.; 16.06.2025 – jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr,
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Protokollführerin für alle drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz ist Frau Kerstin Irmscher. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

22. Januar 2025, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

23. Januar 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Schlauroth

29. Januar 2025, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

30. Januar 2024, 16:15 Uhr
Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

4. Februar 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

5. Februar 2025, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

6. Februar 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Kunnerwitz /Klein Neundorf

11. Februar 2025, 18.00 Uhr
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

12. Februar 2025, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

13. Februar 2025, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Schlauroth

Änderungen vorbehalten!

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:
03581 671121 oder 671124
buero-stadtrat@goerlitz.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 21.01.2025

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße, Melanchthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße)

■ Mittwoch, 22.01.2025

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Sohrstraße, Nikolaigraben

■ Donnerstag, 23.01.2025

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Zepelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

■ Freitag, 24.01.2025

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich)

■ Montag, 27.01.2025

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Kummerau, Jahnstraße

■ Dienstag, 28.01.2025

Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Louis-Braille-Straße

■ Mittwoch, 29.01.2025

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, An der Weißen Mauer, Bogstraße, Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg)

■ Donnerstag, 30.01.2025

Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Am Stadtgarten, Schanze, Hilgerstraße, Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334)

■ Freitag, 31.01.2025

Bismarckstraße, Wilhelmsplatz, Am Flugplatz, Konsulplatz, Hans-Georg-Dehmelt-Straße

■ Montag, 03.02.2025

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ Dienstag, 04.02.2025

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße (rechts von Weißstraße bis Lindenweg), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Lindenweg bis Stadthalle)

■ Mittwoch, 05.02.2025

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

■ Donnerstag, 06.02.2025

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Leschwitzer Straße, Uferstraße (rechts vom Lindenweg bis Weißstraße), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Lindenweg)

■ Freitag, 07.02.2025

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ Montag, 10.02.2025

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz),

Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ Dienstag, 11.02.2025

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben (K 6334), Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ Mittwoch 12.02.2025

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

■ Donnerstag, 13.02.2025

Nikolaistraße, Breite Straße, Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ Freitag, 14.02.2025

Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ Montag, 17.02.2025

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Elisabethstraße östlicher Teil, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ Dienstag, 18.02.2025

Schillerstraße, Jakobstunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

Anzeige(n)

Wir suchen Sie... Bewerben Sie sich bei uns!

RIEDEL GmbH & Co. KG



Entsorgung von gefährlichen Schadstoffen

Schadstoffe sind gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosiv und brennbar. Die Entstehung von schadstoffhaltigen Abfällen lässt sich aber nicht völlig vermeiden. Zu den Umweltschadstoffen zählen Quecksilber, Blei, Nickel, Kupfer, Säuren, Laugen und Fluorchlorkohlenwasserstoffe.

Zur Abgabe von gefährlichen Abfällen ist viermal im Jahr das Schadstoffmobil in den Ortschaften des Landkreises unterwegs. Zudem besteht die Möglichkeit zur Selbstanlieferung auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Am langen Haag und in Weißwasser/O.L., Muskauer Straße 136.

Es werden haushaltsübliche Mengen bis 20 Liter bzw. 20 Kilogramm je Abfallbesitzer/in oder -erzeuger/in, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr angenommen.

■ Hinweis!

- Abgabe direkt beim Annahmepersonal
- Anlieferung in dicht verschlossenen Behältern
- möglichst Originalbehälter verwenden

■ Tipp!

Die meisten problematischen Stoffe und Verpackungen können dort, wo sie erworben wurden, auch wieder abgegeben werden. Altmedikamente in kleinen Mengen können zugriffssicher in einem geschlossenen Behälter über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Größere Mengen sollten am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Rücknahme von Pflanzenschutzverpackungen (Sammelstellen unter www.pamira.de)

Rücknahmepflichten durch den Handel bestehen für:

- Altöl – Rücknahme derselben Menge, wie verkauft wurde, z.B. bei Tankstellen (Kaufbeleg bei Rückgabe vorlegen)
- Batterien
- Starterbatterien – sind mit einem Pfand beim Neukauf belegt

Was gehört nicht zu den Schadstoffen?

Altreifen, LKW Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement

LED- und Energiesparlampen können Sie an den Wertstoffhöfen oder am Schadstoffmobil kostenlos abgeben. Zudem stehen Sammelboxen von Lightcycle zur unentgeltlichen Rückgabe meist in Kassennähe von Baumärkten und Supermärkten bereit. Sammelstellen finden Sie unter www.sammelstellensuche.de.

(Auszug aus dem Abfallkalender des Landkreises Görlitz)

- **Marienplatz**
03.02. 09:00 bis 10:30 Uhr
- **Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli, Wertstoffcontainerplatz**
03.02. 11:00 bis 12:00 Uhr
- **Sechsstädteplatz**
03.02. 14:00 bis 15:30 Uhr
- **OT Schlauroth, Gemeinde**
03.02. 16:00 bis 17:00 Uhr
- **OT Ludwigsdorf, gegenüber Heimatverein**
04.02. 09:45 bis 10:15 Uhr
- **OT Ludwigsdorf, gegenüber Kegelbahn**
04.02. 10:30 bis 11:00 Uhr
- **OT Ober Neundorf, Hofeweg hinter dem Schloss**
04.02. 11:15 bis 11:45 Uhr
- **Klingewalde, Buswendeplatz**
04.02. 13:45 bis 14:15 Uhr
- **Schlesische Straße, gegenüber Ostring**
04.02. 14:45 bis 17:00 Uhr
- **OT Tauchritz, Bushaltestelle**
05.02. 09:00 bis 09:30 Uhr

- **OT Hagenwerder, Bahnhof**
05.02. 09:45 bis 11:00 Uhr
- **Weinhübel, J.-R.-Becher-Straße**
05.02. 13:00 bis 14:00 Uhr
- **Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort**
05.02. 14:30 bis 15:30 Uhr
- **Dresdner Straße**
06.02. 16:00 bis 17:00 Uhr
- **Christian-Heuck-Straße**
06.02. 09:00 bis 10:30 Uhr
- **Clara-Zetkin-Straße**
06.02. 11:00 bis 12:00 Uhr
- **Grundstraße/Ecke Promenadenstraße ggü. Viktoriagarten**
06.02. 14:00 bis 15:00 Uhr
- **An der Weißen Mauer**
06.02. 15:30 bis 17:00 Uhr
- **OT Klein Neundorf, Buswendeschleife**
07.02. 09:00 bis 09:30 Uhr
- **OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43**
07.02. 09:45 bis 10:15 Uhr
- **Martin-Ephraim-Straße**
07.02. 10:45 bis 12:00 Uhr
- **Richard-Jecht-Straße**
07.02. 14:00 bis 14:45 Uhr
- **Schlesische Straße, gegenüber Ostring**
07.02. 15:00 bis 16:00 Uhr
- **Birkenallee, Containerstandort**
04.02. 09:00 bis 09:30 Uhr

Anzeige(n)

**24H DIENST
HAUSMEISTER
HARTMANN**

Sanitär
Heizung
+ Dachklempnerei
Arbeiten rund ums Haus

Büro: 02826 Görlitz • Bautzner Str. 56
Tel./Fax: 03581/31 63 00 • Funk: 0171/194 54 47

**STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR**

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz
Telefon 03581 - 31 27 15
Telefax 03581 - 873 70 40
info@natursteinamfriedhof.de
www.natursteinamfriedhof.de

Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-17 Uhr · Do 9-18 Uhr · Fr 9-13 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache.

Ihr Amtsblatt in Ihrer Region

Finden Sie Dienstleister in Ihrer Nähe!

Anzeigentelefon: 037208/876200

Anzeige(n)

KOMMWOHNEN
in Görlitz



Weil ein Zuhause
mehr als nur ein Ort ist
Wohnungen für jeden Neubeginn

Konsulstr. 65 | 02826 Görlitz | ☎ 461 0
info@kommwohnen.de | www.kommwohnen.de



**GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUS
KLOSE**

Vertrauen und Qualität
im Trauerfall und bei der Vorsorge

Görlitz: Tel. 03581 / 30 70 17 | Ostritz: Tel. 035823 / 777 31
www.bestattungshaus-klose.de

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen

**Mit Bausparen Zinsen
sichern und Prämien
mitnehmen.***



Machen Sie den ZINS-Check.

Unsere Experten in Ihrer Bank vor Ort oder bei Schwäbisch Hall beraten Sie gerne.
www.vrb-niederschlesien.de/termin

Wir sind hier die Bank.
**Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG**

*Maximaler Sparzulage und Wohnungsbau-Prämie. Ein gültiger Einkommenssteuerbescheid und weitere Voraussetzungen. Arbeitnehmer-Sparzulage: Betrag begrenzt. Rückzahlung des Bauspar-Tarifs ist ein Einzahlungsbeitrag. Einzahlungsbeitrag 20.000 € (bei maximaler monatlicher Einzahlung von 117 €) sowie nachfolgende Einzahlungen von 90 € (je nach Einkommenssteuerbescheid) ist zuzüglich. Stand des Angebots: 31.12.2024 bei Raiffeisenbank Schwäbisch Hall, Comenius-Str. 10, 99223 Schwäbisch Hall.



Besser früher verkaufen!
Wir helfen Ihnen dabei.
0173 3677319
www.vering-immobilien.de
VERING IMMOBILIEN
Ihr Immobilienberater
in Sachsen
01139 Dresden Scharfenbergerstr. 43

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
ein gesundes sowie friedliches neues Jahr.

BRÜCKE-Immobilien e.K.
Wenn's ums Wohnen geht.

Telefon 03581 - 31 80 20
www.wohnen-in-goerlitz.de

Demianiplatz 55 | 02826 Görlitz

Vermittlung und Verwaltung
Telefon: 03581 - 307047

**IMMOBILIENBÜRO
Andreas Lauer GmbH**



BEMOBIL
LIFT SYSTEME

Kostenlose & unverbindliche Beratung
0800 600 66 999

IHR REGIONALER KOMPLETTANBIETER

- Größte Liftauswahl
- 20 Jahre Erfahrung
- Zuschussberatung
- Komplettservice
- Qualität
- fairer Preis

4.180 € ZUSCHUSS
bei Pflegegrad



Äußere Lauenstr. 19 | anfrage@bemobil.de
02625 Bautzen | www.bemobil.de

